Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 44. Freitag den 13. Februar 1852.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Aus den Kammern.) — (Differenzen Preußens mit Oesterreich und Rußland. Vermischtes.) — (Parlamentarisches.) — (Zur Tages-Chronik.) — Halle. (Durchreise Sr. Majestät.) — Köln. (Schwedler nach Berlin berufen. Die Falschmünzer.) — Elberfeld. (Beschlaglegung der Zeitung.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Bundestägliches. Notizen.) — Wiesbaden. (Ernennung.) — Weimar. (Straßenauflauf.) — Altenburg. (Festlichkeiten.) — Hannover. (Der Gutenberg-Verein.) — Altona. (Konflikt. Abmarsch der Bundestruppen. Die Lage der schleswig-holsteinischen Offiziere außer Dienst.) — Hamburg. (Schleswig-Holsteinisches.) — **Oesterreich.** Wien. (Tagesbericht.) — (Die Organisation des Handelsministeriums. Die Zollkonferenz.) — **Frankreich.** Paris. (Die Wahlen zum gesetzgebenden Körper.) — **Großbritannien.** London. (Politische Flüchtlinge in England.) — (O'Connor. Vermischtes.) — **Belgien.** Brüssel. (Prozeß.) — **Spanien.** Madrid. (Das Attentat und dessen Urheber.) — **Rußland.** Kalisch. (Zollfreie Einfuhr. Militärisches. Ministerielles.) — **Amerika.** (Neueste amerikanische Post.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Sitzung des Gemeinderaths.) — (Verspätung des Bahnzuges.) — Neisse. (Gemeinderathswahlen. Feuer. Gasthofverkehr. Theater.) — Landsberg. (Antwort auf eine Berichtigung.) — Striegau. (Vermischtes.) — **Sprechsaal.** (Eine neue preußische Mobilmachung.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** Breslau. (Schwurgericht.) — (Oeffentliches Gerichtsverfahren.) — (Der Prozeß Haube.) — (Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Breslau. (Zur Industrie-Ausstellung.) — Braunschweig. (Meßbericht.) — Breslau. (Produktenmarkt.) — (Berliner und stettiner Markt.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 12. Febr. Berichtigung. In der Russell'schen Reformbill kommt von geheimer Abstimmung und kürzerer Dauer des Parlaments nichts vor.

Telegraphische Nachrichten.

Madrid, 9. Februar. Die Königin ist nun entschieden in das Stadium der Genesung eingetreten.

Turin, 8. Febr. Die Preßgesetzdebatte wird noch fortgesetzt. Cavour erklärt, der Entwurf habe auch Lord Palmerstons Zustimmung erhalten.

Breslau, 12. Februar.

„Die Militärverfassung wird in Meiner ganzen Monarchie nur auf die Vertheidigung des Vaterlandes gerichtet sein, und durch die Organisation der Landwehr werde Ich in Friedenszeiten dem Lande die Kosten der Unterhaltung eines großen stehenden Heeres ersparen."

Friedrich Wilhelm III. hat diese Verheißung, die er am 5. April 1815 von Wien aus in der Zeit seinem Volke gab, als er dasselbe zum zweitenmale zum Kampfe gegen Napoleon aufrief, redlich erfüllt. Der Hauptfinanzetat vom Jahre 1821, der erste, welcher zur öffentlichen Kenntniß kam, überwies dem Kriegs-Ministerium 22,804,300 Thlr., und der letzte Etat, der unter dem verstorbenen König im Jahre 1838 bekannt gemacht ward, setzte 23,436,000 Thlr. für das Militärwesen aus. Nur um weniges mehr als um eine halbe Million war in 17 langen Jahren unser Militär-Etat erhöht worden.

Seitdem tritt eine fortdauernde Vermehrung desselben hervor. Der Hauptfinanz-Etat von 1841 warf 23,721,000 Thlr., der von 1844 schon 24,604,208, der für 1850: 25,528,033 Thlr. für das Kriegsministerium aus, und unsern Lesern wird es sicher nicht entgangen sein, daß die Regierung jetzt von den Kammern wieder 1,886,650 Thlr. mehr als bisher für den Militäretat gefordert hat. Es handelt sich bei dieser Forderung nicht etwa um die Deckung eines außerordentlichen Bedürfnisses. Für die Kosten der militärischen Maßregeln der letzten Jahre ist auf außerordentlichem Wege gesorgt worden, und die 1,886,650 Thlr., welche jetzt gefordert werden, sollen eine regelmäßige jährliche Mehrausgabe sein.

Wir können nicht in Abrede stellen, daß uns dieses fortwährende Anschwellen des Kriegsbudgets mitten im Frieden mit Sorgen erfüllt. Allerdings bedarf Preußen vor allen andern Mächten Europa's eines bedeutenden Heeres, und auch wir haben es nie verkannt, was das Vaterland seinem Heere verdankt. Allein das Heer selbst kann auf die Länge nicht bestehen, sobald es anfängt, die produktiven Kräfte des Landes zu lähmen, auf welchen seine eigene Erhaltung beruht, und Niemand wird es bestreiten können, daß diese produktiven Kräfte gerade bei uns ebenso sehr einer großen Schonung, als der möglichsten Förderung bedürftig sind. „Man muß das Land durchziehen und mit den Leuten sprechen, — schrieb 1835 der General von Krauseneck — wenn man ersehen will, wo den Leuten der Schuh drückt und wie es um die Armen steht, die uns Kriegsleute im ewig geharnischten Frieden, das Beamtenherr und noch andere Leute nähren helfen."

Von diesem Gesichtspunkte ging die Organisation unseres Militärwesens aus, zu welcher Scharnstorst den ersten Grund legte, und „im Frieden Alles möglichst vollkommen bereit zu haben, was zur Aufstellung einer großen Militärmacht für den Krieg erforderlich wäre, ohne nachtheilig für Gewerbe und Finanzen zu werden", blieb der leitende Gedanke, aus welchem noch in den 30er Jahren die Verkürzung der Dienstzeit des Infanteristen hervorging.

Jetzt aber scheint man in militärischen Kreisen diesem Gesichtspunkt das ihm gebührende Recht nicht mehr werden lassen zu wollen. In zahlreichen Flugschriften und Aufsätzen fordert man von dieser Seite eine Reform der Armee, deren Durchführung, so abweichend im Einzelnen auch die Vorschläge sind, ohne eine bedeutende Erhöhung des regelmäßigen Militäretats eingestandnermaßen unmöglich ist. Die einen berechnen diese Erhöhung auf 900,000 Rthl., die andern auf mindestens 2 Mill., noch andere stellen 5 und mehr Mill. in Aussicht, und einzelne verlangen gar eine vollständige Reorganisation des gesammten Heerwesens, d. i. eine gänzliche Beseitigung der Landwehr!

Die ganze Reformbewegung zielt überhaupt vielmehr auf die Landwehr als auf die Linie, und es scheint sich auch hierbei wieder der Spruch bewahrheiten zu sollen, daß man den Splitter in des Bruders Auge schneller sieht, als den Balken im eignen.

Von den Mängeln und Gebrechen, welche wie bei allen menschlichen Einrichtungen so auch bei der Linie nicht fehlen werden, ist in allen jenen Schriften wenig oder gar nicht die Rede, aber der Landwehr halten sie ein langes Sündenregister vor. Ihr fehlt es, wie man sagt, an Disziplin, an tüchtiger militärischer Ausbildung und Sicherheit, und vor allem leisten ihre Offiziere und Unteroffiziere nicht, was ein Offizier und Unteroffizier leisten soll. Man ist zwar so billig, den Grund nicht in den Personen allein, sondern vornämlich in den Einrichtungen selbst zu finden, und verlangt demgemäß deren Reform. In Betreff der Gemeinen hält man die Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit in der Linie für nothwendig, und während man die Landwehroffiziere einen Stand nennt, „zu dem sich jede Armee Glück wünschen würde", will man sie doch nicht zum Hauptmann aufrücken lassen, sondern jeder Landwehrkompagnie einen Hauptmann, einen Offizier und 14 Unteroffiziere von der Linie zur bessern Schulung und Führung verleihen.

Die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit bei der Infanterie und die Vermehrung des Offizierkorps der Linie um 1 Hauptmann und 1 Lieutenant für jede Kompagnie nebst 14 Unteroffizieren, — dies scheinen die Hauptpunkte der Reform zu sein, die man nicht sowohl im Bedürfniß der Linie selbst, als der Landwehr im Sinne hat.

Wir beschränken uns für heute auf diese Mittheilung, und wollen nur noch gegenüber der vorgeschlagenen Vermehrung des Offizierkorps der Linie, die etwa 1000 Offiziere betragen möchte, auf den gegenwärtigen Pensionsetat unsere Leser aufmerksam machen*):

1851 waren	im Dienst	Pensionirt	Pensionen
Generale	3	22	71,956 Rtl.
Generallieutenants . .	36	80	208,440 „
Generalmajors	57	116	207,300 „
Obersten	108	128	166,990 „
Oberstlieutenants . . .	60	441	444,423 „
Majors	489	950	622,628 „
Hauptleute / Rittmeister	1103	600	184,734 „
Premier- / Seconde- Lieutenants	4115	900	126,522 „
			2,032,993 Rtl.

Der Hauptetat für 1849 setzte für das Invalidenwesen (Pensionen und Unterstützungen) überhaupt 2,787,581 Rtl. 2 Sgr. 5 Pf., der von 1850 schon 3,013,363 Rtl. 19 Sgr. 5 Pf., mithin ein Mehr von 225,782 Rtl. 17 Sgr. aus. Dieses Mehr ist 1851 noch höher gestiegen, und muß der Natur der Sache nach steigen, wenn statt einer Reform in diesem Gebiete die Zahl der Hauptleute und Lieutenants um fast 1000 vermehrt werden sollte!

Breslau, 12. Febr. [Zur Situation.] Die von unserem berliner ♒-Korrespondenten in Nr. 41 d. Z. gegebene Mittheilung hinsichtlich Oldenburgs wird jetzt von allen Seiten bestätigt, und die N. Pr. Z. fügt heut hinzu, daß Preußen und Hannover gegen die Forderung Oldenburgs — Brake zum Freihafen zu erklären, an sich nichts einzuwenden haben, sich aber nicht berechtigt halten, ehe ein Beschluß des Zollkongresses herbeigeführt ist, in solche Forderung zu willigen. Für diesen Zollvereins-Kongreß hat übrigens die Regierung sämmtliche zu machende Vorlagen in vollständiger Bereitschaft liegen. Nach der V. Z. wird nicht allein eine Erhöhung der Runkelrübenzuckersteuer, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auch ein von der bisherigen Erhebungsweise der Steuer abweichender Modus vorgeschlagen werden, da bei der gegenwärtigen Art der Veranlagung der Steuer nicht die ganze Quantität des wirklich gewonnenen Zuckers zur Steuer herangezogen wird.

Uebrigens kann man annehmen, daß Baiern, Sachsen, Würtemberg und die beiden Hessen für die österreichischen Pläne agitiren, und selbst die Preuß. Z. gesteht ein, daß eine Lostrennung Kurhessens vom Zollverein möglich sei.

Merkwürdiger Weise benützen diese Staaten die — Schmerz ergreift uns bei Nennung des Gegenstandes — deutsche Flotte, um, wenn nicht diese, doch ihre Pläne in frisches Fahrwasser zu bringen.

In der auf den 10. d. M. anberaumten Sitzung des Bundestages wird nämlich von Baiern, Sachsen und andern Binnenstaaten der Antrag gestellt werden, für die Erhaltung der Nordseeflotte in provisorischer Weise für so lange Sorge zu tragen, bis in Folge der angestrebten allgemeinen Zolleinigung es möglich werden wird, definitiv über deren Schicksal zu bestimmen.

*) Vergl. Friedrich Harkort, die Landwehr und das Budget von 1852, S. 23.

Hannover giebt es übrigens jetzt in der letzten Stunde noch nicht auf, einen Bund zur Erhaltung und Ausbildung der Nordseeflotte zu Stande zu bringen. — Die in Hannover selbst dieserhalb mit dem Bevollmächtigten Bremens gepflogenen Verhandlungen sollen eine völlige Uebereinstimmung der freien Reichsstadt mit der Politik des Königreichs an den Tag gelegt haben, was von um so größerer Bedeutung wäre, wenn es sich bestätigt, daß Bremen bei jener Konferenz nicht blos seine, sondern auch die Ansichten der beiden andern Hansestädte vertrat.

In Frankfurt entfaltet der österreichische Bundestagsgesandte jetzt auch in polizeilicher Beziehung eine große Thätigkeit. Es ist als sicher anzunehmen, daß die jüngsten polizeilichen Maßregeln des Senats auf sehr direkte Veranlassung des Grafen Thun erfolgt sind, und daß Graf Thun mit dieser Partei der frankfurter Verwaltung überhaupt in einem sehr liirten Verhältniß steht.

Aus London erhalten wir heut den Wortlaut der Note Lord Granville's in der Flüchtlings-Angelegenheit.

Die französische Regierung äußert eine große Betroffenheit über die unerwartete Theilnahme, welche man den Wahlen zum gesetzgebenden Körper schenkt. Ueberhaupt wandelt die dortige Regierung nach dem eigenen Geständnisse Napoleons nicht durchweg auf Rosen. — Ein sichtlich gut unterrichteter Korrespondent der N. Pr. Z. giebt eine sehr interessante Schilderung der Situation, in welcher derselbe sich befindet. „Der Präsident — sagt der Corr. — fange an, überhaupt an der Möglichkeit, gründliche finanzielle Reformen zu vollbringen, zu zweifeln. — Und doch sei die Steuerreform die conditio sine quo non von der Konsolidirung des gegenwärtigen Regiments. Die Diktatur kann nicht ewig dauern, und Palliativmittel sind eben nur Palliativmittel. Man kann nicht fortwährend Häuser niederreißen und Straßen verlängern lassen. Dies und alles andere, was die Regierung verordnet hat, ist ganz vortrefflich, weil es die Arbeiter beschäftigt uud ihnen über den Winter hinaushilft, aber es kann nicht dauern, und früher oder später werden die untern Klassen zu der Einsicht kommen, daß man ihnen mit der andern Hand wieder nehmen muß, was man ihnen mit der einen gegeben hat. Der Arbeitslohn muß durch Steuern wieder eingebracht werden, also Reformen, welche die beiden „Strebepfeiler des Systems", den Ouvrier und den Bauer entlasten — oder das System wird auf seiner Basis schwanken. Ohne solche Reformen hat es keinen Berechtigungsgrund. Man hat es, ganz abgesehen von der Ungerechtigkeit, eine Unklugheit genannt, daß der Präsident die Güter der Familie Orleans konfisziren ließ. Wer weiß, ob er sich nicht darauf beschränkt hätte, sie — um den Orleans die finanziellen Mittel ihres Einflusses zu nehmen — provisorisch mit Beschlag belegen zu lassen, aber man war „au bout d'expedients", man begriff, daß etwas zum Vortheil der untern Klasse geschehen müsse, was dem Staate nichts koste. Man griff daher zu, um „die Wohnungen der Arbeiter zu verbessern", um „landwirthschaftliche Kreditanstalten und einen Pensionsfonds für den ärmern Klerus stiften" zu können, ohne die Kosten durch neue Auflagen zu decken. Auch das war, vom Utilitätsstandpunkte betrachtet, ganz vortrefflich, und es ist nicht wahr, wenn in die Welt geschrieben wird, die Maßregel habe selbst unter den untern Ständen Mißbilligung gefunden. Der Bauer, der vom Wucherer ausgesaugt wird, spricht ganz anders, und wer den Muth hat, sich die Wohnungen der Arbeiter in den Fabrikstädten in der Nähe zu beschauen, der wird die Freude der Ouvriers über das Dekret natürlich finden. Dagegen liegt es auf der Hand, daß das den Orleans Weggenommene bei Weitem nicht hinreicht, um etwas Nachhaltiges zu bewirken."

Preußen.

Berlin, 11. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König sind von Altenburg zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Rechts-Anwalt und Notar Odebrecht zu Bergen zum Justiz-Rath zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist von Altenburg hier wieder eingetroffen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. 22ste Sitzung.

Vorsitzender: Graf Rittberg. Am Ministertische: Simons, v. Raumer, v. Westphalen und v. Manteuffel.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird ein Antrag des Abg. Dr. Klee, einen Gesetz-Entwurf, durch welchen die Anwendung der Ablösungs-Ordnung vom 2. März 1850 auf die Reallasten, welche Kirchen, Pfarreien rc. zustehen, ausgeschlossen werden, betreffend, der Agrar-Kommission zugewiesen. Hierauf folgt der Bericht der 9ten Kommission über den Antrag des Abg. Dr. Klee auf Abänderung des Art. 94 der Verfassungs-Urkunde und über den Antrag des Abg. Grafen v. Itzenplitz auf Abänderung des Art. 95 der Verfassungs-Urkunde. Die Kommission hat in Betreff des ersteren Antrages mit 12 gegen 1 Stimme die Abänderung des Art. 94 beschlossen. Bei der Diskussion vertheidigt Dr. Klee seinen Antrag. Der Abg. Strohn hält den Antrag für verfrüht, da das Schwurgericht, mit Ausnahme der Rheinprovinzen, noch neu ist und wir gediegenere Erfahrungen abwarten müssen. Was den Antrag selbst betrifft, das Schwurgericht auf nicht politische Vergehen zu beschränken, so greift ihn der Redner mit vielem Geschick an. Er findet in dieser Beschränkung eine Herabsetzung des Instituts des Schwurgerichts; es soll über Räuber, Diebe, Mörder entscheiden, aber Sinn, Kopf und Herz für die heiligsten Interessen, für König, Vaterland und Volk will man ihm nicht zugestehn. Schließlich stimmt der Redner gegen jede Abänderung der Verfassung, wenn sie nicht ein ganz dringendes Bedürfniß ist. v. Zander spricht für den Kommissionsantrag: der einzige Vortheil der Schwurgerichte besteht in der Abkürzung der Untersuchung, sonstige Vorzüge haben sie nicht. Die Annahme dieses Antrages ist eine Wohlthat für das Land. v. Brünneck fand im Gegensatze zu dem Kommissionsberichte bis jetzt die meisten Stimmen, und zwar der Anhänger der verschiedensten Parteien für die Schwurgerichte, und wünscht, daß sie unangetastet erhalten werden. v. Gerlach ist dem Institut im Prinzip nicht entgegen, er hält es für ein bildungsfähiges Institut, eben so wie die Kammern, er wünscht die Geschworenen unter dem Einflusse der Richter. Nur vor der Justiz ist die Reaktion bisher passiv vorübergegangen, so ist die Justiz in der Rheinprovinz noch die des Jahres 1848. Der Redner empfiehlt in Bezug hierauf das Votum des Tribunals-Präsidenten v. Götze. Er hält für den größten Vortheil der Verfassungsurkunde die Einheit und Untheilbarkeit. v. Forstner gegen den Kommissionsantrag. v. Bethmann-Hollweg stimmt für den Kommissionsbericht, als ein Freund des Schwurgerichts, er hat die Erfahrung gemacht, daß das Schwurgericht geeignet ist, den Sinn und das Vertrauen des Volkes für das Rechtswesen zu stärken. Eben aus Interesse für das Institut will er demselben die politischen Prozesse entzogen wissen, weil es in aufgeregten Zeiten, wo eben die politischen Vergehen vorkommen, unpopulär wird und so leicht das ganze Institut zerstört werden könnte. Camphausen: Die allgemeine Einführung der Schwurgerichte sei aus der Nothwendigkeit einer gleichen Gesetzgebung für alle Provinzen hervorgegangen. Die Schwurgerichte sind, wie alle Gerichte, den Zeitströmungen unterworfen, unsere Verfassung läßt aber für ungewöhnliche Fälle ungewöhnliche Mittel zu. Der Redner hält die Zeit für diese Beschränkung der Schwurgerichte nicht geeignet. In dem größten Theile Europas ist die Zeitströmung dem Absolutismus zugerichtet, wir haben das Versammlungs- und Vereinigungsrecht beschränkt, die Preßfreiheit kann nach den Regierungs-Interpretationen des Preßgesetzes nicht mehr existiren, aber den letzten Damm zu durchbrechen dürfen wir nicht die Hand bieten. Auch die Regierung wird sich angewöhnen müssen, eine reizbare Empfindlichkeit abzulehnen, da sie ihre Macht konsolidirt hat. Eine unbestreitbare Thatsache ist, daß die Regierung mehr politische Prozesse gewinnen würde, wenn sie weniger anhängig machte. Der Justizminister Simons nimmt als Ausgangspunkt seiner Betrachtung das Jahr 1848, man sah damals in den Schwurgerichten eine Forderung der Zeit. Nach seiner Ueberzeugung hat dies Institut, was die politischen Prozesse betrifft, die erwarteten Hoffnungen nicht realisirt. Bei der Aburtheilung der Verbrechen gegen die Person tritt schon das Bestreben ein, die Attribute des Institutes zu überschreiten und in das Vorrecht der Gnade einzugreifen. Hier wäre also bereits eine Fortbildung des Instituts zu wünschen. Bei der anderen Kategorie, bei Vergehen gegen das Eigenthum, treffen die Geschworenen meistens das richtige Urtheil. Die Aburtheilung politischer Verbrechen ist keineswegs das passende Feld für dies Institut. Man kann sich im Volke von der Ansicht nicht trennen, daß der Ausspruch der Geschworenen immer aus der Parteistellung emanire, deshalb kein Vertrauen in dies Institut. Was den Vorwurf der Häufung politischer Prozesse betrifft, so wäre es pflichtwidrig, gegründete Ursachen zu politischen Prozeduren unberücksichtigt zu lassen. Graf Itzenplitz spricht zunächst für die partielle Revision der Verfassungs-Urkunde. Die Urtheile der Geschworenen seien, allen Erfahrungen nach, in politischen Prozessen bald konservativer, bald nicht konservativer Natur, das sei jedoch keine Justiz und deshalb stimmt der Redner für den Antrag. Der beantragte Schluß wird, nachdem der Abg. Kisker gegen denselben gesprochen, angenommen. Der Abg. Herrmann erklärt mit seinen politischen Glaubensgenossen, da ihnen die Debatte abgeschnitten worden, sich bei der Abstimmung über den Antrag nicht zu betheiligen. Die namentliche Abstimmung ist beantragt und nach dieser wird der Antrag der Kommission, den Artikel 94 dahin abzuändern: „Bei Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene, in soweit das Gesetz nicht Ausnahmen bestimmt. Politische Verbrechen und Vergehen gehören nicht vor die Geschworenen. Die Bildung des Geschwornen-Gerichts regelt ein Gesetz", mit 92 gegen 50 Stimmen angenommen.

In Betreff des Antrages des Abg. Grafen Itzenplitz auf Abänderung des Art. 95 hat die Kommission mit 12 gegen 1 Stimme der Kammer folgende Abänderung des Artikels empfohlen: „Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverrathes und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift." Graf Itzenplitz spricht für seinen Antrag, ebenso der Justizminister; der Antrag der Kommission wird angenommen. (C. B.)

††† **Berlin,** 11. Febr. [Aus der zweiten Kammer.] Zwischen die Geldfragen, welche die zweite Kammer in Anspruch nehmen, möchten wir eine Bemerkung streuen, welche nur indirekt mit den Bewilligungen aller Art zusammenhängt: sie betrifft den Unterschied zwischen den Bevölkerungen des Westens und Ostens.

Im Westen hat der politische Charakter, das Verlangen auf eigenen Füßen zu stehen, sich im Drange der bewegten Zeiten seit 1789 lebendiger ausgebildet; selbst der schlichte Bauer und Bürgersmann hat dort eine eigene Meinung. Auch das Gemeindeleben ist zum völligen Selbstbewußtsein erwacht.

Im Osten dagegen bezweifeln die Leute fast, daß es möglich sei, ohne eine büreaukratische Wartefrau, ohne das spezielle Auge der Regierung, irgend einen selbstständigen Schritt machen zu können; Niemand will ins Wasser gehen, bevor er schwimmen kann; Jeder möchte für sein eigenes Haus sorgen, ohne den Nachbar ins Schlepptau zu nehmen!

Auf den Osten läßt sich vorzugsweise der Ausspruch Burke's anwenden: „nichts ist gewöhnlicher, als Menschen zu sehen, die, indem sie nichts thaten, als nach Reform schrieen, durchaus nicht den Ernst ihres Anblicks lieben, sobald sie auf ihr Verlangen erscheint!" Wir möchten fragen: ob irgend eine Provinz 1848 lauter über Mißbräuche und Uebelstände aller Art geklagt hätte, als wie Schlesien; fast dürfte ein bedeutender Theil der sogenannten Ueberstürzung auf ihre Rechnung zu stellen sein. Und nachdem nun endlich ein Rechtsboden gewonnen ist, zeigt das Land sich geneigt, jeden Zollbreit zu vertheidigen gegen offene und verdeckte Angriffe der Reaktion? Nein, das Land schläft neben der Verfassung, welche es bewachen sollte, während das Nützlichkeitsprinzip, einem Hamster gleich, ein Recht nach dem andern davon trägt. Um Wahrung verfassungsmäßiger Rechte handelte es sich am 10. in dem Antrage von Vincke und Genossen, betreffend die Ungesetzlichkeit der Zusammenberufung der jüngsten Provinziallandtage.

Bei solchen ernsten Kämpfen muß das Volk seinen Vertretern eine moralische Unterstützung dadurch verleihen, daß die öffentliche Meinung sich entschieden ausspricht. Schlesien mit seinen 3 Mill. Einwohnern könnte in allen großen innern Angelegenheiten den Ausschlag geben, wenn es aus dem passiven Beharrungsstande herausträte und einen loyalen, kräftigen Gemeinsinn entwickelte. Was die gestrige Debatte anbetrifft, so fallen alle Argumente der Vertheidiger der ministeriellen Maßregel vor dem Ausspruche Wilh. v. Humboldts zusammen: „das Prinzip der Nothwendigkeit (nicht das Nützliche) ist das einzige, welches zu zweifellosen Resultaten führt. Die Nothwendigkeit ist das alleinige Mittel, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, ihrem Joche beugt sich jeder Nacken!"

Das jetzige Nützlichkeitsprinzip, welches herrscht, äußert bereits die schlimmen Folgen, daß man die Nothwendigkeit seiner Maßregeln bezweifelt und so die Achtung vor dem Gesetz allgemein untergraben wird! Die Gesetzgebung Steins beruhte auf der Nothwendigkeit und ihr verdanken wir, selbst in ihren Trümmern, das Große, Lebensfähige, welches noch heute in Preußen besteht.

Das Prinzip der Nothwendigkeit drängt Preußen zum Fortschritt in den Bahnen des Rechts, des Lichts, der Duldung, und die laute Mahnung der Nation ergehe an ihre Lenker: aufrichtig in diesem Streben zu verharren.

Der Sprung rückwärts ist allerdings halsbrechend und nutzlos!

[Parlamentarisches.] Ein morgen in der zweiten Kammer zur Verhandlung kommender Petitions-Bericht enthält folgende bemerkenswerthe Fälle. Die Wundärzte erster Klasse der Provinz Brandenburg finden ihre und die Interessen ihres Standes durch ministerielle Verordnungen verletzt, und bitten, daß auf Vorlegung des im Jahre 1849 berathenen Medizinal-Ediktes noch während dieser Kammersitzung hingewirkt werde. Die Kommission beantragt Abgabe an das Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. — Hundert und einige neunzig Mitglieder der freien evangelischen Gemeinde in Königsberg beklagen sich über die Belästigungen durch die Polizeibehörde, sie führen 28 Fälle an, daß u. A. ein Polizei-Sergeant geäußert habe, er sei vom Polizei-Präsidium beauftragt „Mitglieder der suspendirten freien Gemeinde, wo er solche beisammen fände, auseinander zu treiben." Petenten sehen hierin eine Verletzung des Art. 6 der Verfassung und des Vereinsgesetzes und bitten um Abstellung. Die Kommission findet den Instanzenweg nicht eingehalten und beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Dasselbe Schicksal haben zwei Petitionen der christkatholischen Gemeinde zu Danzig und der christkatholischen Gemeinde zu Königsberg wegen Verleihung von Korporationsrechten und Einführung der Civilehe.

Die Revisionsanträge der Herren v. Zander und v. Alvensleben in Bezug auf den Art. 99 der Verfassung, die Etatsperiode betreffend und die Modalitäten der Berathung und Fest-

stellung des Budgets, sind von der Kommission der ersten Kammer im Wesentlichen adoptirt worden. Die Anträge stimmen darin überein, daß sie den Ausgabe-Etat in einen ordentlichen und außerordentlichen trennen. Die Kommission hat dieser Trennung ihre Zustimmung gegeben. Sie hat im Uebrigen die vorgeschlagene Abänderung wie folgt präcisirt: „Der in dem ersten Jahre der nächsten Legislaturperiode durch ein Gesetz festzustellende Etat der ordentlichen Ausgaben (für „nur zu dauernden Staatszwecken erforderliche Bedürfnisse") kann nur in Uebereinstimmung der Staatsregierung mit den beiden Kammern abgeändert werden, und bis diese Einigung erfolgt, ist die Staatsregierung ermächtigt, in Gemäßheit des Etats die Ausgaben fortzusetzen. Auf Grund des also festgestellten Etats der Einnahmen und der ordentlchen Ausgaben, werden die Veränderungen, welche sich im Laufe des Jahres ereignet haben, oder als nothwendig erkannt werden, in einer Zusammenstellung von der Staatsregierung alljährlich vorgelegt und durch ein Gesetz festgestellt. Zur besseren Uebersicht veranlaßt die Staatsregierung alle drei Jahre und zwar in dem ersten Jahre der Legislaturperiode der zweiten Kammer eine den Kammern mitzutheilende neue Ausfertigung des ordentlichen Etats. — Die Feststellung des Etats für die außerordentlichen Ausgaben erfolgt alljährlich durch ein Gesetz. — Der Finanzminister erklärte im Allgemeinen seine Zustimmung.

Die bevorstehende Berathung des Militär-Etats hat wieder eine Anzahl Broschüren hervorgerufen. Herr Harkort hat die Besorgniß, daß dem preußischen Landwehrsystem eine das Prinzip verletzende Gefahr drohe und daß das Budget in seinen Mehrforderungen nur die Einleitung zu späteren größeren Umwandlungen enthalte, deren Folgen in ihren Wirkungen auf den kriegerischen Geist der Nation nicht zu berechnen seien. Die erschienenen Broschüren verkünden, wie er meint, eine solche Umwandelung bereits, und machen eine Entgegnung aus dem Volke, „aus dem eigentlich fechtenden und zahlenden Theile" nothwendig. Von anderer Seite, aus der Feder eines Militärs, der schon in der Reorganisationsfrage seine Stimme abgegeben hat, ist ein „Ueberblick" der preußischen Heeresverfassung unter dem Titel „Preußen als Militär-Staat" auf Grund des Budgets veröffentlicht worden. Diese Schrift ist lehrreich durch eine Geschichte der Entwickelung der preußischen Armee in ihrer Kriegsstärke.

Die Zahl der Petitionen für Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen hat sich bei den Kammern wieder beträchtlich vermehrt. Eben so die Petitionen für und gegen die Einführung der Gemeindeordnung. Aus der Provinz namentlich haben viele Dorfgemeinden Gesuche in erster Richtung angebracht.

Auf Antrag von Harkort hat die Finanzkommission der zweiten Kammer der Regierung zu erwägen gegeben, inwiefern die freie Gestattung des Salzbergbaues räthlich sein dürfte. (C. B.)

In verschiedenen Bezirken der Hauptstadt werden, wie man dem „M. C." schreibt, augenblicklich Vorbereitungen zu einer Monsterpetition getroffen, in welcher um eine gänzliche Umgestaltung der Verfassung gebeten werden soll.

Durch das Ausscheiden des Generals v. Stockhausen aus der zweiten Kammer ist eine Abgeordnetenstelle für Berlin erledigt worden. Die Neuwahl machte die vorherige Wahl von Wahlmännern in einigen Bezirken nothwendig, welche vorgestern erfolgen sollte. Nur in drei Wahlbezirken kam eine Wahl zu Stande, in zweien erschien etwa die Hälfte der Urwähler, in einem von 18 nur 3. In zwei Bezirken mußte die Wahl ausgesetzt werden, da in einem kein, in dem andern nur ein Urwähler erschien. (N.-Z.)

†† **Berlin,** 11. Februar. [Differenzen Preußens mit Rußland und Oesterreich.] Es soll in jüngster Zeit ein ziemlich lebhafter Depeschenwechsel zwischen dem hiesigen und dem petersburger Kabinet stattgefunden haben in Betreff der Feststellung und Rückzahlung einer ziemlich bedeutenden Geldforderung, welche Preußen noch aus der Zeit von 1814 her an Rußland hat. Das dabei zum Grunde liegende thatsächliche Verhältniß wird uns in folgender Weise dargestellt: Als Preußen bei der letzten Theilung Polens auch einen Theil desjenigen Länder-Komplexes, welcher jetzt russisch Polen ausmacht, acquirirte, befahl damals der König von Preußen der hiesigen königlichen Bank, ziemlich bedeutende Kapitalien auf Güter in diesem neuen Landstrich auszuleihen, um so für die Melioration der neu erworbenen Landestheile nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Diese Forderungen der Bank wurden auf die betreffenden Güter hypothekarisch eingetragen. In der Zeit nach dem Jahre 1807 konfiszirte Napoleon alle diese Forderungen der preußischen Bank, welche sie innerhalb Polens ausstehen hatte, zu Gunsten der französischen Staatskasse, und wirklich soll auch von einem Theile der betreffenden Gutsbesitzer Rückzahlung dieser ihnen geliehenen Kapitalien an französische Kassen geleistet sein. Schon bei Gelegenheit des kalischer Vertrages, als Rußland den Wunsch einer Erwerbung Polens zu erkennen gab, versprach es Anerkennung und Rückzahlung dieser preußischen Forderung, und später nach Abschluß des pariser Friedens wurden in einer zu Bayonne unterzeichneten Additional-Akte noch speziellere Stipulation hierüber getroffen, indem danach die Ansprüche an die einzelnen Schuldner auf die russische Regierung übergehen sollten, die sich ihrerseits verpflichtete, aus Staatsmitteln dieses Geld der preußischen Bank zurückzuzahlen. Bis jetzt ist diese Rückzahlung aber noch nicht erfolgt, ja es soll noch nicht einmal genau festgestellt sein, welches der Betrag der hieraus originirenden Forderungen Preußens sei. Und eben hierauf also bezieht sich die Eingangs erwähnte Korrespondenz.

Wir hören von einer Differenz, die sich zwischen dem hiesigen und dem wiener Kabinet in Betreff der Regelung der badischen Thronfolge-Angelegenheit in den letzten Tagen deshalb kund gegeben hat, weil die andauernde Kränklichkeit des Großherzogs von Baden leicht die Ernennung des Thronfolgers zum Mitregenten erforderlich erscheinen lassen dürfte. Daß der wirkliche Kronprinz wegen seines Geisteszustandes zur selbstständigen Führung der Regierungsgeschäfte unfähig ist, ist zwar eine Thatsache; man glaubt hier aber hieraus noch nicht folgern zu dürfen, daß die Thronfolge und eventuelle Mitregentschaft deshalb von selbst auf den jüngeren Prinzen Friedrich von Baden übergehe; vor Allem aber wünscht man hier nicht die Berufung dieses Prinzen schon jetzt zur Theilnahme an der Regierung in Baden, weil man genau weiß, daß derselbe in der entschiedensten Weise von österreichischem Einflusse beherrscht und geradezu Preußen feindlich gesinnt ist. Aus natürlichen Gründen sträubt man sich deshalb gegen eine Maßregel, durch welche die preußische Politik in Süddeutschland in eine noch ungünstigere Lage kommen müßte.

Hier in Berlin sind bekanntlich seit einiger Zeit die Chancen für die Förderung der freihändlerischen Bestrebungen einigermaßen günstig geworden, seitdem sich namentlich der Ministerpräsident v. Manteuffel wiederholentlich veranlaßt gesehen hat, sich zu Gunsten derselben auszusprechen. Der hiesige Freihandels-Verein entwickelt denn auch seit einiger Zeit eine ganz besondere Thätigkeit, wie es denn nach manchen Anzeichen auch den Anschein hat, daß derselbe gerade jetzt von England und von den Hansestädten aus in sehr nachdrücklicher Weise die Mittel zu Einwirkungen suppeditirt erhält. Kein Wunder, daß es denn auch neuerdings in Anregung gebracht worden ist, ein handelspolitisches Organ im großartigen Maßstabe zur Verfechtung der in Rede stehenden Interessen hier zu begründen. Es liegt hierin unserer Meinung nach eine erneuerte Aufforderung für die Gegenpartei, fest zusammen zu halten und ihre Organe in der Presse zur energischen Fortführung des Kampfes in den Stand zu setzen.

In der Mitte des vorigen Jahres wurde den verschiedenen Handelskammern des preußischen Staates vom Handelsministerium aufgegeben, sich gutachtlich darüber zu äußern, inwiefern bei kaufmännischen Konkurssachen den Rechten preußischer Gläubiger im Auslande überall diejenige Berücksichtigung zu Theil werde, welche bei allen solchen Sachen den Forderungen ausländischer Gläubiger in Preußen gezollt wird. Diese Berichte sind nach und nach eingegangen und sollen denn allerdings die Beweise an die Hand gegeben haben, daß von vielen Staaten in dieser Hinsicht nicht die volle Reziprozität gewährt werde. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man sich daher veranlaßt sehen, durch Verhandlungen mit den betreffenden Staaten diesen Uebelständen abzuhelfen.

Berlin, 11. Febr. [Zur Tages-Chronik.] Der Ministerrath trat gestern Abend von 6 bis 8 Uhr und heute Vormittag um 10 Uhr zusammen. Gegenstand der Berathung dürften zunächst die laufenden Geschäfte, dann aber die letzte Entschließung des Ministeriums gegenüber den der ersten Kammer vorliegenden Anträgen, betreffend die künftige Zusammensetzung eben dieser Kammer, gewesen sein.

Ueber den künftigen französischen Gesandten am hiesigen Hofe verlautet immer noch nichts. Im Elysee wird in dieser Beziehung auch der Name des Generals Grafen Flahault genannt. (N. Pr. Z.)

Aus sachverständigen Mitgliedern beider Kammern hat sich eine freie Kommission gebildet, um die Kriegs- und Handelsmarine des Landes in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen und zweckmäßige Vorschläge in Form von Anträgen an die Kammer zu bringen. Die Kommission geht von der Ansicht aus, daß Preußen einer Kriegsmarine schon zum Schutze der Ostsee-Provinzen dringend bedürfe, daß aber dieser Zweig der Landesvertheidigung nie gedeihen könne, wenn nicht eine Admiralität mit selbständigen Befugnissen hingestellt werde. Diesem Kommando seien auch die Postdampfschiffe unterzuordnen. Ein weiterer Vorschlag der Kommission geht dahin, die Kriegsmarine für Handelszwecke, z. B. Packetfahrten in Bewegung zu setzen. Auf diese Weise — wurde in der Kommission hervorgehoben — sei es allein möglich, den vorhandenen preußischen Konsulaten in Mittel- und Süd-Amerika eine dauernde Bedeutung für die Handels-Interessen des Vaterlandes zu verschaffen und an anderen wichtigen Handelsplätzen, z. B. in den La Plata-Staaten, Chile und San Francisko mit Vortheil neue Konsulate zu begründen; ohne eine solche natürliche Verbindung würden die für Konsulate in jenen Ländern aufgewendeten Kosten keinen materiellen Erfolg für das Land haben und unmöglich dazu beitragen können, das Ansehen Preußens in jenen Staaten zu befestigen. (C. Z.)

Gleichzeitig mit dem Zollvereins-Kongreß wird hier eine Zusammenkunft preußischer Industriellen stattfinden.

Halle, 10. Febr. [Durchreise Sr. Maj. des Königs.] Die „N. H. Ztg." meldet: „Gestern hatte unsere Stadt das Glück, Se. Maj. den König auf Allerhöchstseiner Reise von Berlin nach Altenburg begrüßen zu können. Die Kunde von der bevorstehenden Durchreise Sr. Maj. hatte sich unter den Bewohnern unserer Stadt sehr bald verbreitet, und man sah deshalb schon von 4 Uhr an zahlreiche Gruppen der Eisenbahn zueilen, um bei der Ankunft Sr. Maj. gegenwärtig zu sein; aber der Zug, welcher den geliebten Monarchen uns zuführte, kam erst halb 7 Uhr an. Bei der Ankunft wurde Se. Muj. von dem Regierungs-Präsidenten v. Wedell begrüßt, worauf Allerhöchstderselbe die Meldungen der Militärbehörden und die Bewillkommnung des Oberbürgermeisters, Geheimenraths Bertram anzunehmen geruhte. Hierauf bemerkte der Regierungspräsident v. Wedell, daß auch eine Deputation der Studirenden erschienen sei, um Sr. Maj. die Versicherungen ihrer Anhänglichkeit darzubringen, worauf Se. Maj. dieselbe vorzustellen befahlen. Die Deputation aus Deputirten sämmtlicher hier bestehenben Studentenkorps trat hierauf an den Wagen, und der Sprecher derselben, stud. jur. v. Seckendorf, sprach es im Namen derselben aus, daß die Studirenden der Universität Halle es sich nicht versagen könnten, Se. Maj. zu begrüßen und, dem schon einmal ausgesprochenen Grundsatze getreu: „Wem die Jugend ihre Liebe schenkt, dem weiht sie auch die Treue," es auf's Neue auszusprechen, wie er und seine Commilitonen in unwandelbarer Anhänglichkeit an Se. Maj. und Höchstdero Haus verbleiben würden. Se. Maj. nahmen die Deputation äußerst gnädig auf, erkundigten sich nach den Namen der Deputirten und geruhten sogar am Schlusse der Vorstellung huldvollst die Worte zu äußern: „Setzen Sie doch Ihre Cereviskappen auf!" Ein tausendstimmiges Hoch begleitete den geliebten Herrscher bei seiner Abfahrt. (N. Pr. Z.)

Köln, 10. Februar. Der königl. Wasserbau-Inspektor Schwedeler von hier ist, wie man gestern Abend wissen wollte, nach Berlin entboten worden; den Grund kannte man nicht. (Düsseld. Z.)

[Die Falschmünzer in der Rheinprovinz.] Die vom Ministerpräsidenten in der Sitzung der zweiten Kammer vom 7. d. Mts. erwähnte Aufhebung von einer Falschmünzerbande in der Rheinprovinz ist durch den Polizeirath Dr. Stieber bewirkt worden. In der letzten Zeit waren in der Rheinprovinz an verschiedenen Orten eine Menge falscher Münzen zum Vorschein gekommen, welche in besonders geschickter Weise geprägt waren, und auf das Vorhandensein ordentlicher Münzwerkstätten schließen ließen. Es erschien deshalb die Absendung eines besondern Central-Kommissarius erforderlich, zu welchem der Polizeirath Stieber bestimmt wurde. Unter Assistenz des Kriminalpolizeibeamten Weber gelang es demselben in kurzer Zeit, 4 verschiedene Falschmünzergesellschaften theils in der Rheinprovinz, theils an der Grenze von Westfalen aufzuheben und an 20 Personen zur Haft zu bringen. In zweien der Werkstätten wurden die Falschmünzer mitten bei der Arbeit überrascht. Die Hauptmünzwerkstatt fand sich im Dorfe Walberberg zwischen Köln und Bonn vor. Hier fanden die Polizeibeamten, nachdem sie in der Nacht das Dorf mit Militärmannschaften umzingelt hatten, in einem Kellergewölbe ein großartiges kostbares Prägewerk vor, welches an 5 Centner schwer, an 8 Fuß hoch ist und ein sehr starkes Gewinde hatte. Die förmlich in Stahl gravirten Stempel zu den falschen Münzen und erhebliche Vorräthe falscher Thaler und insbesondere sehr gut gearbeiteter falscher Goldstücke sind auch in die Hände der Beamten gefallen. Die gerichtliche Untersuchung ist sofort beim Landgericht in Köln eingeleitet worden. (B. Z.)

Elberfeld, 9. Februar. Die neueste Nummer der „Elberfelder Zeitung" ist mit Beschlag belegt worden. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 9. Febr. [Vom Bundestage. — Lokal-Notizen.] Seitens der Bundesversammlung ist eine Umlage für Kanzleikosten von 34,000 Gulden beschlossen worden. Hiernach hat jede Curie 2000 zu bezahlen. Die für morgen bestimmte Bundestagssitzung, worin über das Schicksal der deutschen Flotte entschieden werden soll, dürfte wahrscheinlich ausfallen, da Graf Thun noch immer unpäßlich ist. — Hr. v. Leonhardi, der großherzogliche Ministerresident bei hiesiger freien Stadt, ist nun auch zum Ministerresidenten für das Großherzogthum bei dem nassauischen Hofe ernannt worden. — Die ehemaligen drei Redakteure des „National", die aus Paris ausgewiesen sind, wohnen jetzt hier in Frankfurt.

Die Oberpostamts-Zeitung meldet aus Frankfurt vom 10. Febr.: Der Bischof von Limburg ist gestern in Begleitung des geistlichen Raths Klein hier eingetroffen und reiste heute nach Freiburg weiter zu den Konferenzen, welche die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz daselbst abzuhalten beschlossen haben. Wie man hört, dürften in denselben Beschlüsse gefaßt und veröffentlicht werden, um die Grundsätze der

den betheiligten Regierungen vor Jahr und Tag bereits mitgetheilten Denkschrift zur Geltung zu bringen. (N. Pr. Z.)

Wiesbaden, 8. Febr. [Der Herzog] hat, wie aus dem heute ausgegebenen Verordnungsblatte Nr. 5 vom 7. Febr. 1852 zu entnehmen ist, den Prinzen August zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht zum Staatsminister ernannt und demselben den Charakter als General-Lieutenant und General-Adjutant ertheilt.

Weimar, 8. Febr. Der Streit über das Konventikelwesel in unserer Stadt, welchen seither die Presse unterhalten, hat jetzt zu einem förmlichen Straßenauflauf geführt. Man hatte nämlich von mancher Seite den Verdacht ausgestreut, daß in jenen frommen Kreisen Jesuitenthum, Proselytenmacherei, ja allerlei Unsittlichkeiten getrieben würden. Insbesondere wollte man von der letzten Versammlung wissen, daß mehrere junge Damen zu derselben eingeladen wären, welche einige Tage zuvor Unterricht in den Mysterien des frommen Bundes genossen. Dieses zog denn eine große Masse Volkes und namentlich die skandalliebenden Gassenjungen vor das betreffende Haus; so daß die Menge bald die Physiognomie eines bedrohlichen Auflaufes annahm und dadurch die öffentliche Gewalt zum Einschreiten und resp. Auseinandertreiben der dichten Massen veranlaßte, welches denn auch binnen wenigen Minuten gelang. (Frankf. J.)

Altenberg, 9. Februar. Die morgen stattfindende Vermählung der Prinzessin Elisabet mit dem Erbgroßherzog von Oldenburg versammelt hier eine große Zahl fürstlicher Personen. Der König von Hannover ist schon hier anwesend, der König von Preußen wird heute, der König von Sachsen morgen erwartet. Der Letztere reist sofort nach vollzogener Trauung wieder ab. Außerdem sind aus vielen kleinen deutschen Staaten die regierenden Häupter und Erbprinzen eingetroffen.

Hannover, 10. Febr. Die beiden Mitglieder des Gutenbergbundes, bei denen gestern, wie wir gemeldet, Haussuchungen stattgefunden, sind sogleich in Haft genommen worden. Die Veranlassung dazu hat, wie man hört, eine Sammlung gegeben, welche die beiden Verhafteten für einen am badischen Aufstande betheiligten und seine Strafe verbüßenden Kollegen veranstaltet hatten. Da in diesem Vergehen höchstens eine Polizeikontravention gefunden werden kann, so dürfte die Verhaftung, wenn nur der angeführte Grund die Veranlassung derselben ist, nicht von langer Dauer sein. (Z. f. N.)

Altona, 10. Februar. Mit dem Zusammentreffen zwischen Grenzgendarmen und österreichischen Soldaten hat es seine völlige Richtigkeit. Dieselben hatten auf einem bäuerlichen Fuhrwerk eine Zuckerladung von 1000 Pfund einschwärzen wollen, und die Aufforderung eines Gendarmen, stille zu halten, mit Hohn beantwortet. Einer hatte sogar sein Pistol abgefeuert, das glücklicherweise versagte. Derselbe, der einen schweren Säbelhieb in den Kopf erhielt, liegt hoffnungslos im Hospital darnieder, der andere ist mit einer leichtern Verwundung davongekommen. Mit dem Abzug der hier stationirten Truppentheile scheint es nun doch ein Ernst und eine Wirklichkeit werden zu wollen; schon in der vorigen Woche ward beim Appell die Ordre gegeben, bis zum 15. sich marschbereit zu halten; die Offiziere kündigen ihre Wohnungen; die Gespann-, Train- und Bagagewagen sind gestern in Bezug auf ihre Tauglichkeit zum Transport inspizirt worden: Es heißt jedoch, daß hier und in Altona vorläufig ein kleines Kommando zurückbleiben werde. (Konst. Z.)

Der „Meckl. Ztg." wird aus Hamburg geschrieben: „Durch den Eintritt des Generals v. Bonin in das preußische Ministerium hat sich die Lage vieler schleswig-holsteinischer Offiziere, die früher in der preußischen Armee dienten, schon zu verbessern angefangen. Mehrere ältere Offiziere haben schon die Pension, auf die sie nach ihren Dienstjahren in der preußischen Armee Anspruch machen konnten, erhalten, andere eine entsprechende Anstellung als Polizei-Kommissäre, Lieutenants bei den Konstablern in Berlin oder beim Zollwesen u. s. w. gefunden. Sollte die Vermehrung der preußischen Armee eintreten, so ist vielen schleswig-holsteinischen Offizieren schon das Versprechen geworden, daß sie alsdann in ihre früheren Grade zurücktreten könnten. Manchen schleswig-holsteinischen Offizieren, die ohne Anstellung oft mit zahlreichen Familien sind oder in der Umgegend noch leben, geht es ungemein schlecht, und sie können sich kaum mit den Ihrigen vor dem allergrößten Mangel schützen. Ist mir doch z. B. ein Fall bekannt, daß ein Hauptmann mit einer kranken Frau und 4 Kindern von monatlich 10 Thalern leben muß, wenn er nicht Gelegenheit findet, sich hie und da einige Schillinge durch Notenabschreiben noch nebenher zu verdienen. Viele jüngere Offiziere sind hier als Kommis in Handlungshäuser und Buchhandlungen eingetreten oder dienen für freie Beköstigung als Aufseher bei ländlichen Arbeiten u. s. w. Auch von den älteren Offizieren treiben viele aus Noth eine von ihrer früheren sehr veränderte Beschäftigung. So ist z. B. der Major v. Lützow I., früher Kommandeur des vierten Jägerkorps, Lehrer der Geschichte an einer Töchterschule in Bremen geworden; der Oberstlieut. v. Thalbitzer Lehrer in Kiel; der Hauptmann v. Braunschweig hat einen Laden mit fertiger Wäsche hier errichtet und macht gute Geschäfte; der Hauptmann Lacroix ist Daguerreotypist in Altona geworden; Hauptmann v. Canabäus, zuletzt Chef der 24pfündigen Granatbatterie, Aufseher in einer chemischen Seifenfabrik, ebendasselbe auch der Lieutenant Fues, einige andere Artillerieoffiziere verfertigen tragbares Gas, ein Ingenieurkapitän giebt Zeichnenunterricht, ein Hauptmann Graf Brockdorf ist bei einem Holzhofe angestellt, ein Hauptmann führt einem Schneidermeister die Handlungsbücher; kurz, es giebt fast kein irgend nur wie annehmbares Geschäft, was nicht von früheren, oft sehr tüchtigen schleswig-holsteinischen Offizieren betrieben wird. Sehr viele Offiziere sind übrigens nach Amerika ausgewandert, wie auch einige Artillerie-Offiziere in Unterhandlung mit Chili stehen, um dort Dienste zu nehmen."

Hamburg, 11. Februar. In Kiel ist der Baron Carl Plessen eingetroffen, ob in der Absicht in die neue Regierung des Herzogthums Holstein einzutreten, darüber verlautet bis jetzt nichts. Unter den zukünftigen Mitgliedern der neuen Regierung wird der Amtmann von Steinburg Herr v. Kardorff genannt. Die Kommissäre Oesterreichs und Preußens beabsichtigen wie es heißt nach beendigter Verhandlung mit dem landesherrlichen Kommissär in Gemeinschaft mit diesem nach Kopenhagen sich zu begeben, um die Regierung des Herzogthums unmittelbar in die Hände Sr. Majestät des Landesherrn niederzulegen. (H. N.)

Oesterreich.

O. C. **Wien**, 11. Februar. [Tagesbericht.] Das heutige Reichsgesetzblatt bringt eine für die gesammte Monarchie, mit Ausnahme der Militärgrenze, wirksame kaiserliche Verordnung, wodurch strafgesetzliche Bestimmungen gegen Beschädigungen und andere strafbare Handlungen in Bezug auf Eisenbahnen und Staatstelegraphen angeordnet und vom 21. Februar d. J., als dem Tage des Inslebentretens der neuen Eisenbahnbetriebsordnung, in Wirksamkeit gesetzt werden. Je nach der Größe der strafbaren Handlung und des verursachten Schadens variiren die Strafbestimmungen von der Todes- bis zu dreitägiger Arreststrafe.

Es ward neuerlich in Erinnerung gebracht, daß ausländische Zeitungen für Oesterreich niemals bei deren Verlegern, sondern nur bei den k. k. Postämtern abonnirt werden dürfen.

In Folge allerhöchster Entschließung ist eine Amnestie für rekrutirungspflichtige Matrosen des Küstenlandes zu Triest verkündiget worden, wofern dieselben nämlich binnen 3 Jahren freiwillig zurückkehren. Die zum Kriegsdienste noch tauglichen können in das Matrosenkorps aufgenommen werden.

Von der montenegrinischen Grenze vom 4. d. wird berichtet: Der Vladika Daniel Petrovich dürfte ehestens in Cattaro eintreffen; er wird sich in Begleitung zweier Senatoren und eines Sekretärs nach St. Petersburg begeben.

N. B. **Wien**, 11. Februar. [Die Organisation des Handelsministeriums. — Börsengesetz. — Die Zoll-Konferenz.] Dem Vernehmen nach wird die neue Organisation des Handels-Ministeriums in keinem Falle auf eine vollkommene Unterordnung desselben unter das Finanz-Ministerium hinstreben, sondern diesem hochwichtigen Zweige der Verwaltung die gebührende Bedeutung, den entsprechenden Umfang und gewissermaßen auch seine Selbstständigkeit bewahren. Die Einschränkungen werden zumeist sich auf Einzelnheiten begrenzen, deren Wegfall nicht im Entferntesten die Leistungsfähigkeit dieses Ministeriums berührt. Die Reformen werden jene Theile treffen, welche mehr das Ergebniß versuchsweiser Organisationen sind, und die sich in dem erwarteten Maße nicht bewährt haben.

Das Erscheinen eines neuen Börsengesetzes ist nun wirklich in nahe Aussicht gerückt, und wird dasselbe schon in den nächsten Tagen dem Reichsrathe zur Berathung vorgelegt. Es soll einige wesentliche Veränderungen, gegenüber den von dem früheren Finanzminister Frh. v. Krauß erlassenen provisorischen Verordnung enthalten. — Frh. v. Krauß ist mit der Revision des Gefällsstrafgesetzbuches beschäftigt, welches bekanntlich von ihm herrührt und zu den tüchtigsten Arbeiten dieses Staatsmanns gezählt wird. Daß es unter den veränderten Handelsverhältnissen eine Modifikation erleidet, kann nicht befremden.

Die Mitglieder der österreichischen Zollkonferenz versammeln sich heute zu einer Hauptsitzung. Die Subkommissionen haben ihre Arbeiten zur Mehrzahl vollendet und entwickelten in den letzten Tagen große Thätigkeit. In nächster Woche werden keine Sitzungen der Subkommissionen stattfinden und es kommen die Anträge derselben in der Hauptsitzung zur Schlußberathung.

Die Zollkonferenz hat in ihrer achten, neunten und zehnten Sitzung die Separat-Artikel der Zollvereinsverträge vollends durchgegangen und die Berathung der neuen Fassung des Entwurfs B (Zolleinigungsvertrags) begonnen. In ersterer Beziehung wird von allgemeinem Interesse sein, daß die Satzpreise Oesterreichs nahe den preußischen gleich sind, und nicht unter das Minimum des Zollvereinspreises herabgesetzt werden sollen, daß nach der Ansicht der Konferenz, die im Separat-Artikel 7 litt. b. der Verträge von 1833 vereinbarten Maximalsätze für die Flußzölle zu hoch gegriffen sind, daß Oesterreich den Separat-Artikeln im Jahre 1841 in Betreff der Rübenzuckerverbesserung ebenfalls beitritt, und endlich daß auch für die Freiheit der Elbschifffahrt eine Uebereinkunft gewünscht wird, ähnlich derjenigen, welche in Betreff der Rheinzölle besteht, um diesen ganzen deutschen Strom von den Hemmnissen zu befreien, die seiner Schifffahrt noch im Wege stehen. Bei der Berathung über die neue Redaktion des Zolleinigungs-Entwurfs ist von Oesterreich zugegeben und selbst proponirt, die gegenwärtig im Zollverein bestehenden Grundsätze und Einrichtungen im Allgemeinen als Grundlage dieser Vereinigung festzuhalten, in solchem Umfange, daß dadurch Separatartikel über einzelne Grundsätze und Einrichtungen, wobei nichts zu bemerken ist, überflüssig werden. Ebenso erklärte sich Oesterreich einverstanden damit, daß die Begleitschein-Kontrole und Registerführung des Zollvereins unverändert angenommen würde. In diesem Sinne ist auch die Aufstellung und erfolgte Einigung zu nehmen, daß Oesterreich und die an dasselbe angrenzenden Vereinsstaaten dahin sich vereinbaren werden, daß Gebietstheile, welche ihrer örtlichen Lage nach sich mehr zur Einbeziehung in die jenseitige Zoll- und Steuerverwaltung eignen, derselben angeschlossen werden sollen, so daß eine der Kontrole möglichst günstige Abrundung der österreichischen und der andern Zollgruppe erzielt werden kann. Als ein Vorbehalt der österreichischen Zollgruppe ist die eventuelle Aufhebung oder doch Ermäßigung der Durchgangszölle unter den allgemeinen Satz auf den nur ihr Gebiet durchschneidenden Straßen zu bemerken. Unterdessen hat die Subkommission für den Zolltarif ihre Arbeiten so gefördert, daß sie in dieser Woche solche der Konferenz vorlegen wird. Wie man hört, ist sie über solche gegenseitige Erleichterungen übereingekommen, welche auch für die Uebergangsperiode dem Handel und der Industrie die größten Vortheile bieten wird, was nur durch gegenseitige bedeutende Konzessionen, sowie durch entsprechende Aenderungen der betreffenden Zollsätze gegen außen möglich war. — Die Berathungen über den Entwurf B können ihrer Natur nach nur langsamer vorschreiten, da so vielseitige Interessen dabei zu erwägen sind, und demgemäß auch die Bevollmächtigten aller Staaten den lebhaftesten Theil daran nehmen.

Frankreich.

⨯ **Paris**, 9. Februar. [Die Wahlen zum gesetzgebenden Körper] beschäftigen wirklich alle Welt und wie illusorisch die Rechte dieses Instituts auch sind, man beeifert sich, in Ausübung derselben zu treten und die Regierung ist in Verlegenheit über diesen ihr unerwarteten Eifer.

Selbst Leute wie Cavaignac schämen sich nicht, als Kandidaten aufzutreten und es heißt, daß er im 3. Arrondissement von Paris große Chancen für sich habe.

Leo de Laborde will zu Avignon als Kandidat auftreten, er wollte in der „Patrie" eine legitimistische Erklärung darüber publiziren, man nahm sie aber nicht auf.

Die Departementalblätter sprechen täglich von neuen Kandidaturen für den legislativen Körper. Die „Gazette de Flandre" unterstützt die Kandidaturen der ehemaligen Repräsentanten: Nolb-Bernard, de Melune, de Hespel.

Der Tag der Einsetzung des Staatsraths ist noch nicht bestimmt.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 44 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 13. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

Eine bedeutende Zahl derer, die zur Deportation nach Cayenne verurtheilt worden, sind bereits in Freiheit gesetzt, und man versichert, daß gelegentlich der Einsetzung des Senats und des legislativen Körpers eine noch umfassendere Amnestie publizirt werden würde.

Die Repräsentanten Marc Dufresne und Grepo, die zur Deportation nach Cayenne verurtheilt waren, haben eine Umwandlung ihrer Strafe erlitten, denn sie sind mit lebenslänglicher Verbannung gleich ihren Kollegen weggekommen. Sie müssen unverzüglich das Land verlassen.

Exrepräsentant Viguier, der in Paris verhaftet wurde und nach Bourges abgeführt worden, ist auf Ehrenwort in Freiheit gesetzt worden, hat aber Befehl erhalten, sich nach Belgien zu begeben.

Das Kriegsgericht in Clamecy hat an den Militär-Divisions-Kommandanten General Pellin eine Estafette geschickt, um Instruktionen betreffs des Dekretes zu erhalten, welches die Präfekten, Generalprokuratoren und Divisionskommandanten mit dem Rechte ausstattet, über das Schicksal der Insurgenten zu entscheiden.

Die erste Lieferung der Baraken zur Unterbringung der Deportirten ist geschehen; sie besteht aus 22 Baraken, wovon 20 je eine für 25 und 2 je eine für 50 Mann bestimmt sind. Diese 22 Baraken wurden auf die Schiffe Gard, Sezanne und Saphir gebracht. Das Gesammtgewicht aller Baraken wird das ungeheure Gewicht von 16 bis 17 hundert Tonnen ausmachen. Diese Woche findet eine zweite Lieferung von 22 Baraken Statt. Die Werkstätten des Hauses Bourges und Verges in Bordeaux, sind Tag und Nacht mit der Anfertigung dieser Baraken beschäftigt. Nächstens werden die letzten Lieferungen gemacht werden, die dritte in 10, die vierte in 20 Tagen. Innerhalb 45 Tagen sind 84 Cabanen gebaut worden, die man aufstellen und abnehmen kann, in welchen 2200 Menschen wohnen können und für deren Fracht und Transport 8 Schiffe kaum genügen.

General Randon, der jetzige Generalgouverneur Algeriens, soll sehr ungehalten darüber sein, daß der Kriegsminister die Expedition gegen die Kabylen kommandiren will, er soll erklärt haben, abtreten zu wollen, falls man ihm nicht die Leitung der Expedition lasse.

In einem Privatbericht des „Constitutionnel" aus Madrid wird erzählt, daß die bekannte Nonne Patrucinia, welche prophetische Gaben besitzen soll, gesagt habe, die Königin würde ihr Wochenbett überstehen, aber nicht leben bleiben.

Großbritannien.

London, 9. Febr. [Politische Flüchtlinge in England.] Die Circular-Depesche des Earl Granville an die britischen Vertreter in Wien, Petersburg, Paris und Frankfurt über diesen Gegenstand, datirt vom 13. Januar, wurde nebst andern Aktenstücken beiden Parlamentshäusern zur Einsicht mitgetheilt. Dieselbe lautet wörtlich wie folgt: — Foreign Off. 13.

„My Lord (Sir), — Mehrere europäische Kabinete haben, durch ihre Vertreter an diesem Hof, Ihrer Maj. Regierung über das Thun und Lassen fremder Flüchtlinge, die jetzt in England leben, Vorstellungen gemacht; es wurde dringend verlangt, daß Ihrer Maj. Regierung sofortige und wirksame Schritte thun, um jenen Intriguen und Verschwörungen, mit welchen die fremden Flüchtlinge in England sich gegen die Regierungen verschiedener europäischen Mächte beschäftigen, ein Ziel zu setzen.

Nach dem bestehenden Gesetze Großbritanniens haben alle Ausländer das uneingeschränkte Recht des Eintritts und Aufenthaltes in diesem Lande, und so lange sie hier verweilen, stehen sie, gleichwie britische Unterthanen, unter dem Schirm des Gesetzes; noch können dieselben anders als für ein Vergehen gegen das Gesetz und durch ein Urtheil der ordentlichen Gerichtshöfe nach öffentlichem Verhör und auf Grund einer Ueberführung durch triftige Beweise (evidence) vor einem offenen Gerichtshof, gestraft werden. Keine Ausländer können, als solche, von der vollziehenden Regierung aus England fortgeschickt werden, ausgenommen solche Personen, die, in Kraft von mit andern Staaten geschlossenen, durch Parlamentsakte bestätigten Verträgen zur gegenseitigen Auslieferung gemeiner Verbrecher (criminal offenders), entfernt werden.

Britische Unterthanen jedoch oder Unterthanen eines andern Staates, welche sich in England aufhalten, können, im Fall bewiesener Betheiligung an Kriegsrüstung und Führung (for tevying war) gegen die Regierung eines mit Großbritannien in Freundschaft lebenden Staates, mit Geldbuße und Gefängniß bestraft werden. Gegen Vergehen dieser Art können sowohl Individuen wie die Regierung selbst als Ankläger auftreten.

Zu mehreren Malen ergriff die britische Legislatur den Ausweg, Fremden-Akte (Alien Acts) zu erlassen, wodurch die vollziehende Regierung die Vollmacht erzielt, Fremdlinge im Nothfalle des Landes zu verweisen; aber solche Vollmachten wurden, selbst wenn man dieselben nur zur Aufrechthaltung der innern Ruhe verlangte, vom englischen Volke mit Mißtrauen (jealousy) angesehen.

Die allgemeine Gastfreundschaft, welche unsere Institutionen auf solche Weise allen bieten, die nach England kommen wollen, machte es möglich, von Zeit zu Zeit politischen Flüchtlingen aller Parteien, darunter vielen durch Rang und Stellung gefeierten Männern, eine sichere Zufluchtsstätte zu gewähren. Unter denselben sind zu erwähnen Könige und Prinzen der beiden Linien der Familie Bourbon und die Premier-Minister von Frankreich und Oesterreich.

Es liegt auf der Hand, daß diese Gastfreundschaft nicht ohne ihre allseitige Ausdehnung so rückhaltlos geboten werden könnte. Besäße die Krone eine beliebige Gewalt zur Austreibung von Ausländern, so würde die herrschende Partei in fremden Ländern fortwährend unsere Regierung um die Austreibung ihrer politischen Gegner angehen, die eine Zuflucht in Großbritannien gesucht hätten. Monarchische Regierungen wären gegen die Duldung von republikanischen und republikanische Regierungen gegen die von royalistischen Flüchtlingen, und es würde schwer halten, solche Gastfreundschaft zu vertheidigen, welche dann auf bloßer Gunst und nicht auf Gleichheit vor dem Gesetze beruhen würde.

Es ist der ernstliche Wunsch von Ihrer Maj. Regierung, den Frieden, die Ordnung und die Wohlfahrt eines jeden Landes, mit welchem sie in freundlicher Verbindung steht, nach Kräften zu fördern; aber sie glaubt, daß es keinen Grund giebt, der sie berechtigen könnte, bei der gegenwärtigen Veranlassung das Parlament um außerordentliche Vollmachten gegen die Auäländer in England anzugehen, und sie hat keinen Grund zu zweifeln, daß sowohl das Parlament wie das Publikum diese ihre Ansicht theilt.

Mit Bezug auf die Andeutung, daß ausnahmsweise Vorsichtsmaßregeln gegen britische Unterthanen, die im Auslande reisen, ergriffen werden dürften, bemerken wir, daß Ihrer Maj. Regierung sich nicht beklagen kann, wenn, so lange ein Aufstand wüthet, oder seine Flamme kaum gelöscht ist, fremde Regierungen Vorsichtsmaßregeln gegen verdächtige englische Reisende treffen.

Ihrer Maj. Regierung hält fest an dem Grundsatz, welchen Viscount Palmerston in seiner Note vom 30. September 1848 an den hiesigen Botschafter der Vereinigten Staaten wegen gewisser amerikanischer Bürger, welche sich direkt nach dem, in theilweisem Aufstand begriffenen Irland begeben hatten, aufgestellt hat.

Lord Palmerston verlangte in jener Note keine Veränderung der amerikanischen Gesetze, und er desavouirte ausdrücklich die Absicht, den Präsidenten der Vereinigten Staaten mit Vorstellungen gegen die Verdächtigen zu drängen, sondern sagte blos, daß diejenigen, welche ein im Aufstand befindliches Land besuchten, dies geradezu auf ihre Gefahr hin thun müßten, wie Personen, welche die Neugierde auf ein Schlachtfeld führt; und daß die Regierung nicht ungehalten sein dürfe, wenn solche Personen in die unangenehmen Folgen und Maßnahmen verwickelt werden, welche gegen Menschen einer andern Sorte getroffen worden waren. Die erwähnten Maßnahmen jedoch galten nur solchen Personen, welche unter den eigenthümlichen Umständen des Augenblicks sich verdächtig gemacht hatten. Allein es wäre im höchsten Grade ungerecht, es wäre des aufgeklärten Charakters europäischer Regierungen unwürdig, und durch das von der britischen Regierung bei jener Veranlassung beobachtete Verfahren gänzlich ungerechtfertigt, harmlosen englischen Reisenden, zur Wiedervergeltung für die Handlungen fremder Flüchtlinge in England, vexatorische Hindernisse in den Weg zu legen.

Während jedoch Ihrer Maj. Regierung sich nicht herbeilassen kann, auf das Ansuchen fremder Kabinette, eine Aenderung in den Gesetzen Englands vorzuschlagen, würde dieselbe jeden Versuch der Flüchtlinge, einen Aufstand gegen die Regierungen ihrer respektiven Länder anzustiften, nicht nur bedauern, sondern höchlichst verdammen. Solch ein Treiben würde Ihrer Maj. Regierung als offenkundigen Bruch der jenen Personen gewährten Gastfreundschaft betrachten. Ihrer Maj. Regierung wird nach wie vor dem Thun und Lassen verdächtiger Flüchtlinge in Englang ihre Aufmerksamkeit schenken, und bemüht sein, den Mißbrauch der ihnen durch das britische Gesetz so liberaler Weise gewährten Gastfreundschaft gegen Länder und Regierungen, die mit Großbritannien in freundschaftlicher Verbindung stehen, durch jedes gesetzliche Mittel zu hindern. Sie werden eine Abschrift dieser Depesche dem Staatssekretär mittheilen. Ich bin 2c. 2c. Granville."

London, 9. Februar. [O'Connor. — Vermischtes.] Das „ehrenwerthe Mitglied" des Unterhauses, Mr. F. O'Connor, wurde heute vom Polizeigericht in Bow-Street zu 7 Tagen Gefängniß im Zuchthause verurtheilt, wegen Thätlichkeiten gegen einen Polizeisergeanten. Er erbot sich, jede beliebige Geldbuße zu erlegen; der Richter wollte jedoch zu seinen Gunsten eben so wenig eine Ausnahme machen, wie ein anderer vor Kurzem zu Gunsten eines Gardeoffiziers. Man glaubt, Mr. O'Connor sei nicht ganz zurechnungsfähig. Erst im Laufe der vorigen Woche gab er ein Stück Hamletrolle in einem der hiesigen Gerichtshöfe zum Besten. Vorgestern aber machte er in einer Loge des Lyceumtheaters einen solchen tollen Skandal, daß die Vorstellung unterbrochen, er selbst von der Polizei verhaftet werden mußte.

Vorgesteru sind an 100 Flüchtlinge von verschiedenen Nationen von England nach Amerika abgereist. Die meisten von ihnen sind Franzosen. Die englische Regierung sorgte für ihre Ueberfahrt, theilweise auch für ihre Equipirung und läßt jedem Einzelnen bei der Landung in Amerika noch 4 Pfd. ausfolgen. Ein deutsches Flüchtlings-Komitee hat sich an die engl. Regierung ebenfalls um Unterstützung zur Auswanderung gewendet. Die Bitte wird wahrscheinlich gewährt werden.

Der aus dem ungarischen Kriege bekannte General Kmety ist in London eingetroffen. Er war von Bem der türkischen Regierung als einer der tüchtigsten Offiziere empfohlen worden und hatte in der letzten Zeit 10,000 Piaster monatliches Gehalt bezogen. Die Nachricht vom coup d'état traf ihn in Aleppo, und in dem Glauben, daß er im Westen ein Feld für seine militärische Thätigkeit finden werde, nahm er sofort seinen Abschied, trotzdem ihm die türkische Regierung die Stelle eines Divisionsgenerals im aktiven Dienst angeboten hatte.

Eine Deputation mehrerer frommer protestantischer Körperschaften machte am Sonnabend dem Staatssekretär d. A. ihre Aufwartung, um sich bei ihm über die mehrfach erwähnte Austreibung einiger Missionsbrüder aus den österreichischen Staaten zu beschweren. Der Staatssekretär versicherte, in dieser Angelegenheit schon an den Grafen Westmoreland geschrieben zu haben, daß er erst dessen Antwort abwarten müsse und daß es hier darauf ankomme, ob die österreichische Regierung dasselbe strenge Verfahren auch gegen Unterthanen anderer Staaten anwende. Er versicherte die Deputation seiner thätigen Verwendung und erkundigte sich unter Anderem, ob die Verwiesenen an ihrem Eigenthum zu Schaden gekommen seien.

Spanien.

Madrid, 4. Februar, 6 Uhr Abends. Als der Mörder der Königin heute aus dem Gefangenhause nach dem Kriminalgefängnisse El Saladero abgeführt wurde, hatte die ihn begleitende Kavallerie-Eskorte vollauf zu thun, ihn gegen die Wuth des Volkes zu schützen. Mehrere Männer fielen mit Messern bewaffet über den Wagen her; die Eskorte mußte die Säbel ziehen und scharf laden. Die Soldaten riefen: „Es lebe die Königin!" Begeistert stimmte das Volk mit ein, und da erst ließ man den Gefangenen weiter ziehen. Da es das erste Mal ist, daß Spanien einen Königsmord in seine Annalen aufzunehmen hat, so werden nähere Mittheilungen über das frühere Treiben des Mörders Ihren Lesern gewiß nicht unangenehm sein. Derselbe hat sich erst während der Herrschaft Esparteros nach Spanien zurückgewagt. Gleich nach seiner Rückkehr wurde er als Kaplan bei der Pfarrkirche zum h. Sebastian angestellt, bei welcher er bis zum Jahre 1844 verblieb. Die geistliche Oberbehörde sah sich damals genöthigt, ihn von dieser Kirche nach der am andern Ende der Stadt liegenden San-Miliankirche zu versetzen. Er trieb bedeutenden Wucher und verfolgte die, welche ihn nicht zu gehöriger Zeit bezahlten, mit beispielloser Härte. Dieserhalb wurde er eines Tages öffentlich geohrfeigt. Martin Merino ist groß und hager, hat schneeweißes Haar, sieht aber, trotz seiner 63 Jahre, noch sehr kräftig und gesund aus. Wie er zu den bedeutenden Summen gelangt, welche in seinem Hause vorgefunden worden, darüber will er gar keine Auskunft geben. Er war von jeher ein widerspänstiger, intoleranter, zorniger und streitsüchtiger Mensch, sehr unfreundlich im Umgange, und dieser seiner Eigenschaften wegen sehr unbeliebt. In seiner Kleidung war er von jeher nicht allein nachlässig, sondern sogar unrein; Freunde oder nähere Bekannte hat er keine. Täglich besuchte er das Lesekabinet de San Felipe, affektirte eine gewisse philosophische Bildung, die in der Wirklichkeit jedoch nur sehr oberflächlich war. Gegen die Männer der französischen Schreckenszeit hegte er die größte Verehrung, und die Portraits derselben sind die einzigen Bilder, welche die kahlen Wände seiner Wohnung bedecken. Als er befragt wurde, warum er den Mord beabsichtigt habe, antwortete er ganz einfach, weil er die Abgötterei, welche die Menschheit mit der Monarchie treibe, nicht länger habe ansehen können; er habe beabsichtigt, die Menschheit von dem Wahne zu befreien, daß einem Fürsten zu dienen, Treue sei. Aus allem diesen geht hervor, daß dieser Mensch ein eingefleischter Rother sein muß.

Im „Journal de Bruxelles" vom 10. Febr. liest man: „Privatnachrichten aus Madrid vom 7. Febr., welche heute auf telegraphischem Wege in Brüssel eingetroffen

sind, besagen, daß der Mörder der Königin von Spanien mehrere Mitschuldige hatte. Dieses würde die Sicherheitsmaßregel erklären, welche in Madrid unmittelbar nach dem Attentat ergriffen wurden. Der Mörder ist am 7. Febr. hingerichtet worden. Der Zustand der Königin war fortwährend befriedigend; schon am Tage zuvor war die Wunde vernarbt und das Fieber hatte die Kranke verlassen." Daß der Mörder hingerichtet worden, meldet auch eine telegraphische Depesche aus Madrid vom 7. Febr., Mittags 1 Uhr, in der „Independance Belge". Der hingerichtete Merino soll ein Neffe des bekannten karlistischen Guirallaführers und Pfarrers Merino gewesen sein. Nach den spanischen Gesetzen mußte der Mörder vom Senate abgeurtheilt werden, was jedoch, wie es scheint, nicht geschehen ist. Der Senat und der Stadtrath hatten der Königin Adressen überreichen lassen; zu gleichem Zwecke hatten sich Deputirte aller Parteien versammelt. Die wegen der Geburt der Kronprinzessin beabsichtigten Hoffeste sind in Folge des Attentats suspendirt worden. Während der ersten auf den Mordversuch folgenden Tage brachten stets drei Minister die Nacht im Palaste zu, den der Minister des Auswärtigen fast gar nicht verließ. Das nach dem Attentat um den Palast aufgestellte Militär war bereits am 2. in seine Kasernen zurückgekehrt.

(Köln. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 9. Februar. Heute kam die Sache des Herrn Briard, Druckers des „Bulletin Français", vor der zweiten Kammer unseres Tribunals (erster Instanz) zur Verhandlung. Der Zudrang des Publikums war unbedeutend, und wir müssen es zum Lobe der französischen Flüchtlinge sagen, keiner war bei der Audienz anwesend, die übrigens sehr kurz war und die ganz von dem Plaidoyer des Herrn Bartels, Vertheidiger des Herrn Briard, ausgefüllt wurde. Dieser Plaidoyer war sehr würdig und geziemend. Der Vertheidiger suchte Anfangs die Zulässigkeit der Klage zu beweisen, und daß wegen der Umstände kein Grund wäre, sie theilweise zu behandeln; alsdann zur Hauptfrage der Klage übergehend, behält er sich vor, an Zeit und Ort zu behaupten, daß das Gesetz vom 28. September 1816 — ein Gesetz, welches auf Verlangen der Bourbons gegen die Bonapartes gerichtet war — nicht mehr in Kraft wäre, doch, wäre dasselbe noch in Kraft, es durchaus nicht die Beschlagnahme der ganzen Ausgabe ausspricht; daß es alsdann die Gerechtigkeit erheischt hätte, den allgemeinen Regeln zu folgen, welche nur die Beschlagnahme einer Nummer erlaubten, um das Vergehen zu konstatiren, und nicht eine Beschlagnahme von 5 Nummern, welche den Lauf der Veröffentlichung völlig unterbricht. Was übrigens beweis't, sagte der Vertheidiger, daß es hauptsächlich auf das gedruckte Papier und nicht auf die Redakteure gemünzt war, ist, daß sie schon seit einem Monat auf das Verlangen der französischen Regierung von dem belgischen Boden vertrieben worden sind. Was den Schadenersatz anbetrifft, so verlangte Hr. Briard nur die Wiedererstattung der 15,000 Exemplare, und er hat denselben nur beansprucht, damit die Ausführung des Urtheils, welches er verlangte, Gesetzeskraft erhielte. Man hörte fast keine politische Anspielung während der Sitzung, als folgende, die einen gewissen Beifall hatte. Der Präsident fragte den Vertheidiger, ob Herr Briard Belgier sei; der Advokat Sancke antwortete: Ja wohl, Herr Präsident; der Kläger Louis N. Bonaparte, zu dessen Gunsten die Verfolgungen geschehen sind, ist hier der einzige Fremde. (Köln. Z.)

Rußland.

Kalisch, 6. Februar. In Folge einer Verordnung des kaiserlichen Finanzministeriums ist von dem Departement des Grenzzollwesens so eben an sämmtliche Grenz-Zollämter des Königreichs Polen die Weisung ergangen, daß fortan Kleien von allen Getreidesorten, so wie auch Heu und Gras zollfrei nach Polen eingeführt werden dürfen. Kartoffeln und frisches Obst durften schon früher zollfrei eingebracht werden. — Das seit längerer Zeit auf dem Kriegsfuße stehende 5. Infanterie-Corps unter General-Lieutenant v. Lüders wird in Folge des ungestörten Friedens in der Türkei und in den Donaufürstenthümern auf den Friedensfuß gesetzt. Die im Westen stehenden Corps bleiben dagegen nach wie vor auf dem Kriegsfuße stehen.

In meinem letzten Briefe habe ich der Thätigkeit der russischen Diplomaten Grafen Nesselrode und Herrn v. Sieniavin erwähnt. Ich muß noch beifügen, daß das Ministerium des Aeußern unter allen ministeriellen Departementen dasjenige ist, mit welchem sich Se. Majestät der Kaiser am meisten selbst beschäftigt. Hr. v. Sieniavin ist noch ein junger und vom Kaiser sehr geliebter Mann. (K. Bl. a. B.)

Amerika.

* [Amerikanische Post.] Durch den „Mersey" haben wir Nachrichten aus N.-York bis zum 28. Politisch interessant ist eine Nachricht des „N.-York Herald" aus Charleston (Süd-Carolina), wonach der dortige britische Konsul, Mr. Mathews, in direkte offizielle Beziehung mit Süd-Carolina getreten wäre. Das hieße die Central-Regierung in Washington desavouiren, die Trennung des Südens anerkennen, und würde — wofern sich diese Nachricht bestätigt — zu einer Reklamation des britischen Konsuls oder zu Zerwürfnissen mit dem londoner Kabinet führen. — Ein amerikanischer Schooner wurde kürzlich von einem brasilianischen Kreuzer insultirt (eine analoge Affaire wie die mit dem „Prometheus"). — Die Geschwader im Mittelmeer und in den ostindischen Gewässern sollen verstärkt werden. Kommodore Perry wird wahrscheinlich mit einer starken Flotte, zum Theil aus Dampfern bestehend, nach Japan kommandirt, um den Japanesen Respekt vor der amerikanischen Flagge einzuflößen. — Der Kossuthenthusiasmus im Westen soll alle Grenzen übersteigen. Die Korrespondenz in Bezug auf seine Reise mit dem „Mississippi" wird vollständig dem Kongreß vorgelegt werden. — Wieder taucht das Gerücht auf, daß Webster aus dem Kabinet tritt. — Die Affaire mit H. Hülsemann schwebt noch im Dunkeln. Er war beim letzten diplomatischen Diner im weißen Hause nicht zugegen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 12. Februar. Der Nachtzug der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn kam heut um eine volle Stunde später als gewöhnlich an. Eine Ursache dieser außergewöhnlichen Verspätung ist nicht bekannt worden.

♁ **Breslau**, 12. Februar. [Aus dem Gemeinderath.] In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths wurde nach Erledigung mehrerer anderer Angelegenheiten von Seiten des Vorsitzenden, Herrn Justizrath Gräff, folgender Antrag gestellt:

Den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob es nicht im allgemeinen Interesse der hiesigen Kommune wünschenswerth sei, daß der Verkauf des Fleisches nach verschiedenen, durch die Beschaffenheit desselben bedingten Preisen am hiesigen Orte erfolge, und für den Fall der Bejahung dieser Frage in fernere Erwägung zu nehmen, durch welche Maßregeln diese Einrichtung herbeigeführt werden könne?

Motive.

Die Art und Weise des bei uns herrschenden Fleischverkaufs bietet die von dem gesammten Verkehre abweichende Erscheinung dar, daß während bei der Veräußerung eines jeden sonstigen Gegenstandes des Verkehrs die bessere oder schlechtere Beschaffenheit der Waare einen höheren oder geringeren Preis bedingt, das Fleisch, ohne alle Rücksicht auf die bessere oder schlechtere Beschaffenheit nur nach einem und demselben Preise verkauft wird. Vergeblich sucht man für diese ausnahmsweise Erscheinung irgend einen haltbaren Grund; Theorie und Praxis lassen sie gleich verwerflich erscheinen. Der Verkauf des Fleisches nach verschiedenen, durch die bessere oder schlechtere Beschaffenheit desselben bedingten Preisen ist eine, in England, dem Musterlande praktisch bewährter Institutionen, längst eingeführte und neuerdings von einem der bedeutendsten deutschen Landwirthe, Herrn v. Weckherlin, in einer gekrönten Preisschrift, sowie von der Preußischen Zeitung und andern öffentlichen Blättern aufs Dringendste bevorwortete Einrichtung.

Die Folge einer solchen Preisverschiedenheit wird allerdings die sein, daß die Preise für die besten Fleischsorten sich höher stellen werden, als die gegenwärtigen, dagegen aber werden die Preise für die schlechteren Fleischsorten sich bedeutend niedriger stellen, und nur die mittleren Sorten werden den gegenwärtigen Standpunkt des Preises behaupten.

Diese Verschiedenheit der Preise wird daher das Interesse der Verkäufer nicht benachtheiligen, für das Allgemeine aber wird sie mit den ersprießlichsten Folgen verbunden sein, die ich kurz anzudeuten mir erlaube:

1) Allen Unbemittelten und Armen wird der nicht genug zu schätzende Vortheil gewährt, daß sie Fleisch zu bedeutend niedrigerem Preise als jetzt erhalten können. Es werden also diejenigen, deren Dürftigkeit bisher nur gestattete, Fleisch in kleinen Quantitäten und selten zu genießen, dann dasselbe sich in größeren Quantitäten und öfter werden verschaffen können; es werden namentlich die arbeitenden Klassen den Vortheil erlangen, sich die Nahrung zu verschaffen, deren sie zu ihrer Kräftigung vorzugsweise bedürfen.

2) Es wird durch die vorgeschlagene Einrichtung einem schreienden Uebelstande Abhilfe geschafft, welchen der jetzige Fleischverkauf mit sich führt.

Der Unbemittelte, welcher nur ½ bis 1 Pfund Fleisch einkaufen kann, erhält bei dieser kleinen Quantität Fleisch verhältnißmäßig mehr Knochen, Sehnen rc., als der, welcher sich das Fleisch in größeren Quantitäten einzukaufen vermag. Auch ist das Fleisch in ersterem Falle gewöhnlich nicht von so guter Beschaffenheit als im letzteren. Es liegt hierin keineswegs ein Vorwurf für den Verkäufer, sondern es ist dies eine natürliche Folge des Gebrauchs, daß das Fleisch zu einem und demselben Preise verkauft wird. Denn der Verkäufer berücksichtigt zunächst seine guten Kunden, auch wird er dem Dürftigen für dessen wenige Silbergroschen nicht ein Stück von dem besseren, zum Verkaufe in größeren Quantitäten bestimmten Fleische abschneiden.

3) Während durch die vorgeschlagene Verkaufsweise der großen Klasse der Unbemittelten und Armen unberechenbare Vortheile gewährt werden, wird durch dieselbe Niemand benachtheiligt. Es ist dies in Beziehung auf die Verkäufer bereits gezeigt worden, es gilt dies aber auch für die wohlhabenden Klassen, da für Niemanden der Zwang obwaltet, das beste Fleisch zu den höchsten Preisen zu kaufen; andererseits aber demjenigen, dessen Mittel diese Ausgabe gestatten, die Möglichkeit gewährt wird, für eine größere Ausgabe das Beste zu erhalten.

Das durch die Preisverschiedenheit des Fleisches auch der Landwirthschaft der wesentlichste Dienst geleistet wird, leuchtet ein. Die gesteigerte Nachfrage nach gutem Schlachtvieh wird den Landwirth antreiben, mehr Fleiß und Sorgfalt der Viehzucht zuzuwenden, mit Vermehrung derselben steigert sich durch das gewonnene Düngermaterial die Produktion und die Güte aller Fruchtgattungen und der Gemüse, wird deshalb den Märkten der Städte bessere und wohlfeilere Produkte zuführen. Weckherlin sagt hierüber in seiner Preisschrift:

„Die englischen Landwirthe ziehen darum so außerordentlich viel und vortreffliches Schlachtvieh, weil sie es stets gut und schnell absetzen können. Und sie können es leicht erziehen und schnell (bereits im jungen Zustande) mästen, weil ihnen die große Menge eben so sehr den Anbau von gutem Futter für dasselbe erleichtert, wie er das Land überhaupt höchst ergiebig für alle Futterarten macht. Dieser gegenseitige Einfluß des Einen auf das Andere bewirkt also, daß die Engländer verhältnißmäßig auch viel mehr und besseres Getreide, Gemüse und Wurzelfrüchte gewinnen und verbrauchen können, als wir rc."

Hiernach dürften alle Rücksichten sich für die Einführung einer Einrichtung vereinigen, mit welcher nach den öffentlichen Blättern die Fleischermeister der Stadt Striegau mit dem anerkennungswerthesten Beispiele vorangegangen sind.

Nachdem sich mehrere Redner über diesen Gegenstand, dessen Wichtigkeit allgemein anerkannt wurde, hatten vernehmen lassen, auch die meisten Bemerkungen sich nur auf Nebensachen bezogen, da man über die Nützlichkeit der Hauptfrage vollkommen einverstanden zu sein schien, brachte der Herr Vorsitzende seinen Antrag zur Abstimmung, der auch mit bedeutender Majorität angenommen wurde.

△ **Striegau**, 10. Februar. [Vermischtes.] Ich fuhr dieser Tage nach Königszelt, und zwar von dem verlorenen Stadtwinkel aus, wo unsere Posterpedition sich befindet. Die Lage derselben ist in der That nicht sonderlich; sie scheint noch der guten alten Zeit anzugehören, wo das Nächste das Bequemste war und der Bequemlichkeitsbegriff ziemlich mit dem heutigen kontrastirte. Das ist auch bei dem Postwagen noch der Fall, der zwischen hier und Königszelt à 4 Sgr. den Personenverkehr von und nach der Eisenbahn besorgt. Die Schichten der Reisegesellschaft — um mich dieses modernen Ausdrucks zu bedienen, der von einer gefüllten Heringstonne entlehnt scheint — sind in diesem Wagen wirklich heringsmäßig eingeschichtet. Die schmalen magern Polsterbänke zu drei Personen, welche ohne eine sehr zurückgezogene Haltung, eine Korrespondenz der Kniee mit denen der gegenübersitzenden nicht füglich vermeiden können, sowie die ganze Einrichtung nach Art der böhmischen Stellwagen, lassen auf dieser glücklicherweise nur kurzen Tour den sonstigen Komfort der preußischen Postwagen gar sehr vermissen. — Die Restauration in Königszelt ist sich ihrer Bedeutung auf der ganzen Bahnstrecke wohl bewußt; das zeigen die zum Theil doppelten Preise der gewöhnlichen Genußartikel. — Die von Schweidnitz hergekommenen Reisenden brachten ein dortiges Stadtgespräch als Neuigkeit mit. Es betraf eine eben entdeckte großartige Betrügerei um 3000 Rthlr. mittels Wechselverfälschung, in deren Untersuchung angeblich wohl 24 zum Theil bisher ganz respektabel erschienene Personen verwickelt sein sollen; aus Schweidnitz wird Ihnen wohl Näheres darüber berichtet werden. — Die vielen Basalt- und Granitbrüche um Striegau sind für das hiesige Proletariat eine unversiegliche Arbeitsquelle. Man rechnet an jährlicher Lieferung aus diesen Brüchen wohl 15,000 □Ellen Granit-Platten zu 11 Sgr.! 1000 □Ellen Stufen zu 15 Sgr.; 1000 Klaftern Bruchsteine zu 15 Sgr. und 1 Thlr.; mehre 1000 □Fuß Klötzer zu 13 Sgr., laufende Fuß-Schwellen zu 12 Sgr., Thürfutter und dergleichen zum selben Preise. — Bedeutende derartige Geschäfte macht insbesondere der Steinbruchbesitzer Wanke in Gräben in allen Bestellungen. — Seit 14 Tagen ist hier die Schauspielergesellschaft des Herrn Thomas anwesend, welche im Genre des Lustspiels recht ansprechende Vorstellungen giebt. Ueber diese Sphäre hinaus versteigt sich Herr Thomas mit seinem Reportoir nicht, was wohl nicht sowohl an seinen Darstellungskräften als an dem beschränkten Raume der Bühne liegen mag, in welcher Hinsicht es bei uns sehr à la Don Quixote bestellt ist. Bald wird in diesem, bald in jenen Saal eines Gasthauses der Thespiskarren hineingeschoben. Ein nettes Theaterchen würde sich in dem freundlichen reinlichen Striegau ganz nett

ausnehmen. — An Unterhaltungsgenüssen ziemlich arm, wird die musikalische Abendunterhaltung im Saale des deutschen Hauses, welche der Kantor E. R. Zimmer für den nächsten Sonntag zum Besten der Armen angekündigt hat, hoffentlich zahlreich besucht sein. Auch Schillers „Lied von der Glocke" von A. Romberg wird von mehr als 60 Sängern und Sängerinnen zum Vortrage kommen.

⸸ **Neisse,** 11. Febr. [Gasthofsverkehr. — Feuer in Ziegenhals. — Die Gemeinderaths-Wahlen betreffend. — Verein für Instrumentalmusik. — Théâtre du Sauvage.] Die Acquisition des am Paradeplatze auf dem Markte belegenen Gasthauses zu den „drei Kronen," welches der bisherige Besitzer, Hr. Jeichelmann zu Anfang dieser Woche verkauft hat, durch den Gastwirth Liebig wird die Vereinigung dieses Etablissements mit dem ihm benachbarten Gasthofe „zum Mohren" zur Folge haben. Letzterer ist bereits elegant und mit all' den Bequemlichkeiten ausgestattet, die man in der jetzigen Zeit in Anspruch zu nehmen gewohnt ist. Die Verbindung dieser beiden Gasthöfe erster Klasse zu einem einzigen großen Hotel unter der einheitlichen Leitung des Herrn Liebig dürfte sowohl unsrer Einwohnerschaft, als auch dem reisenden Publikum manche neue Annehmlichkeit darbieten. — In dem zwei Meilen von Neisse entfernten Städtchen Ziegenhals an der schlesisch-österreichischen Grenze hat am jüngst verflossenen Sonntage eine leider nicht eben beschränkte Feuersbrunst stattgefunden; unter andern sind mehre Scheuern abgebrannt und die in ihnen niedergelegt gewesenen Getreidevorräthe ein Raub der Flammen geworden. Neueren Mittheilungen zufolge ist das Feuer in Neuland am 7. d. M. von dem vagabondirenden Dienstknecht Eisert aus Baumgarten bei Ohlau, welcher erst einen zweimonatlichen Arrest in Grottkau abgebüßt hatte, angelegt worden. — In Ansehung der im vorigen Monate stattgehabten Gemeinderathswahlen haben wir nachträglich noch anzuführen, daß der Stadtverordneten-Vorsteher, Herr Kaufmann Karker in allen drei und Herr Kaufmann Kloß in zwei Abtheilungen gewählt wurden. — Der neu gebildete Verein für Instrumentalmusik wird sich von jetzt ab jeden Freitag Abends 7 Uhr im hiesigen Ressourcensaale versammeln; das Unternehmen hat bei unsern Musikfreunden erfolgreichen Anklang gefunden. — Der Direktor des Théâtre du Sauvage, L. Persoir, beabsichtigt in einigen Tagen Vorstellungen in der am linken Neisse-Ufer gelegenen Friedrichsstadt zu eröffnen. Da unserm Publikum keine andern, als die nicht immer erheiternden und genußbereitenden öffentlichen Darstellungen auf der Bühne des alltäglichen Lebens im Laufe des Winters geboten wurden, so wird das Theater des Herrn Persoir jetzt gewiß hier nicht unwillkommen sein.

****Landsberg O/S.,** 6. Februar. [Zurückweisung einer Berichtigung.] Die von uns in Nr. 29. mitgetheilte Nachricht von einem Konflikt der Gewerbetreibenden mit der Polizei wird in Nr. 33 d. Z. vom Herrn Bürgermeister Pusch als durchweg „erlogen" bezeichnet. Wir erinnern dagegen den Herrn Bürgermeister an die Anzeige des Gendarmen Reisdorf über das Nichtschließen der Verkaufsläden am zweiten Weihnachtsfeiertage und an seine hierauf erfolgte Verfügung an sämmtliche Kaufleute ꝛc. Bekannt ist ferner, daß Landsberg zwei katholische Kirchen, mehrere Filialkirchen und nur einen Pfarrer hat, aber keine evangelische Kirche; die Expedition dieser Zeitung hat sich jüngst zu einer Sammlung für die Erbauung einer solchen gefälligst erboten. Unser angefochtener Bericht ist demnach nicht „durchweg erlogen."

Sprechsaal.

λ [Eine neue preußische Mobilmachung.] Noch haben wir die Aengste, die Unruhen, die Aufregungen, die Hoffnungen und Befürchtungen der Mobilmachung Preußens gegen Oesterreich, mit all ihrem Blitzen heller Waffen, Rasseln der Kanonen und Fouragewagen, dem taktförmigen Marsche der geregelten Truppen und dem taktlosen Traben der Rekruten, vor Augen und Ohren, noch haben wir im zurückgekehrten Friedenszustande kaum recht ausgeschlafen, und schon wieder zerrt man an unsern Schlafmützen und Nachtjacken, schon wieder heißt es: Auf, Preußen, werdet mobil! — Welch ein Gott oder Teufel rüttelt uns aus unserer Ruhe auf? — Diesmal ist es Apoll! — Was will der noch?! — Thun wir nicht genug für ihn, da wir die schlechtesten Opern mit dem theuersten Gelde bezahlen! Zollen wir nicht seinen heiseren Sängern gellenden Beifall! Besuchen wir nicht alle Abonnements- und Benefiz-Konzerte! Hören wir nicht Klaviervirtuosen und Klaviervirtuosinnen geduldig an! Thun wir nicht das Höchste und Unglaublichste: Preisen wir nicht die Tugend gewisser Sängerinnen! Was will Apoll noch von uns? — Ist er mit unserm Preußenliede etwa nicht zufrieden? Sollen wir uns ein neues Preußenlied dichten und komponiren lassen?! — Apoll! alter Heidengott! nur keine Wühlereien! Vergiß nicht, daß Deine Heimat Griechenland ist — die kannst Du Dir jetzt suchen! — Bedenke, daß Du, als Gott der freien Künste, Schwierigkeiten wegen einer Aufenthaltskarte finden könntest! — Was will Apoll von uns Preußen?! — **Er will, daß Ihr Euch rüstet zu einem Feldzuge gegen Henriette Sontag!** Henriette Sontag hat Preußen den Krieg erklärt. Sie singt überall, nur in keiner preußischen Stadt. Als sie jüngst in Weimar sang, kam eine Deputation aus dem nahen Erfurt, brachte auf einer silbernen Schüssel die hundert Stück Friedrichd'ors laut Taxe. Henriette sah auf das Gold, auf die Deputation, dann auf die Landkarte. Erfurt ist preußisch! Da singe ich nicht! Die Deputation mußte abziehen und ihr Geld einziehen! — Vor wenigen Tagen sang Henriette Sontag in Leipzig. Der Theaterdirektor Springer aus Magdeburg machte einen Eisenbahnsprung. Von oben bis unten mit Lorbeerkränzen dekorirt, hinter sich zwei Theaterdiener, welche Ballen von Gedichten „An Henriette Sontag", in allen lebenden und todten Sprachen, keuchend schleppten, dann den Kassirer mit den hundert Friedrichsd'ors laut Taxe, auf goldener Schüssel, so trat Springer vor Henriette Sontag, so kniete er vor sie nieder, so bat er: Seit Tilly's Zeiten war Magdeburg nicht so in Noth, wie jetzt, aus Sehnsucht nach Dir! — Henriette sah auf die Lorbeerkränze, auf die Gedichte, auf das Gold, auf den knieenden Springer, und dann auf die Landkarte, die sie, um jeden Irrthum zu vermeiden, stets vor sich liegen hat: Magdeburg liegt in Preußen! Hebe Dich weg, Versucher! — Und Springer wußte vor Entsetzen kaum, wie er aufstehen sollte. Er taumelte fort wie Einer, der Alles verloren hat. Der schlaue Theaterdiener nur wußte sich zu helfen. Er verstand es — und das ist bei Theaterdienern meist der Fall — aus dem Unglück seines Direktors Vortheil zu ziehen. Er verkaufte die Lorbeerkränze und Gedichte an leipziger Enthusiasten, und für das gelöste Geld kaufte er leipziger Lerchen, die er in Magdeburg mit Vortheil wieder losschlug. Nach Leipzig fand eine wahrhafte Völkerwanderung preußischer Theaterdirektoren statt, um Henriette Sontag zu Gastrollen zu engagiren. Alle mußten sie unverrichteter Sache abziehen. Es war das erste Mal, daß Theaterdirektoren abziehen, das Geld für eine erste Sängerin einstecken konnten, und damit unzufrieden waren! — Sogar der große Handelsmann der Theaterwelt mit seiner elastischen Gewandtheit war unvermögend, die Sontag zu bewegen, im Preußenlande zu gastiren! — Können wir das ruhig dulden? — Henriette Sontag fing den Triumphzug ihrer zweiten künstlerischen Laufbahn in Köln an. Ist Köln etwa nicht preußisch?! — Außerdem sang Henriette Anfangs dieses Jahres in mehren preußischen Rheinstädten! Und nun wird den nicht rheinischen Preußen spöttisch vorgesungen:

Sie soll allein er haben,
Der freie deutsche Rhein!

Ich denunzire! Ich mache die Behörden darauf aufmerksam, wie staatsgefährlich diese hartnäckige Weigerung der Sontag ist, in Preußen zu singen! Preußen ist durch und durch von der Musikmanie angesteckt. Diese ist gleichzeitig endemisch und epidemisch in Preußen. Für jeden neuen Virtuosen, jede neue Oper, jeden neuen Sänger, jede neue Sängerin, wird sie epidemisch. Es giebt kein besseres Mittel, ein Volk gehorsam zu erhalten, als Musik. Die freien Völker waren stets die schlechtesten Musikanten. Wenn nun unter den Musikfreunden, Musikschwärmern, Musiknarren in Preußen Unzufriedenheit darüber ausbricht, daß sie Henriette Sontag nicht hören können! Man glaubt es nicht, wie weit die Musikleidenschaft gehen kann! Solch ein sonst herrlicher Unterthan könnte aus Verzweiflung, die Sonntag nicht zu hören, sich ärgern, daß er ein Preuße ist! Wozu tagen denn jetzt die Kammern?! — Warum ist noch nicht der für den Augenblick wichtigste Antrag gestellt worden: Auf Mittel und Wege zu sinnen, Henriette Sontag nach Preußen zu bringen?! — Die Mittel sind da, die Wege sind da, nur der Wille der Sängerin fehlt. Wahrlich! den Willen einer Sängerin zu besiegen, das wäre für Preußen kein kleiner Triumph! In Henriette Sontag soll die ehemalige Gesandtin in Preußen beleidigt worden sein, und sich die Sängerin an diesem Lande dadurch rächen wollen, daß sie in keiner Stadt desselben singt! — Doch Henriette sollte die Gesandtin vergessen; sie ist jetzt Königin des Gesanges in Deutschland, und huldigend, Tribut darbringen wollend, wenn auch von ihr nicht angenommen werdend, strömen die Gesandten aus allen Gauen des Preußenlandes zu ihr hin, folgen ihr auf Schritt und Tritt nach! — Unsere preußische Armee ist reich an schönen, liebenswürdigen Männern, die des Sieges bei den meisten anderen Sängerinnen gewiß sein können! — Sollte denn Keiner davon die von jeher als unerschütterlich in ihren Grundsätzen gepriesene Henriette wenigstens in einem Vorsatze erschüttern und dahin bewegen können, daß sie bei uns triumphire! Es soll ja Niemand Henrietten besiegen, Henriette soll uns Alle besiegen! — So schwer ist es Preußen in seiner ganzen Geschichte noch nicht geworden, zu huldigen und Tribut zu zahlen! —

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ **Breslau,** 11. Febr. [Die zweite Schwurgerichts-Periode d. J.] wird, unter Vorsitz des Hrn. Stadtgerichts-Direktor Pratsch, vom 16. bis zum 27. d. M. andauern. Es sind 32 Termine zur Verhandlung festgestellt, darunter 2 wegen Straßenraubes, 1 wegen Raubes, 2 wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Forstbeamte, 1 wegen schwerer Körperverletzung, 1 wegen Urkundenfälschung, die übrigen wegen neuen einfachen, resp. schweren Diebstahls. Das Verzeichniß der Termine enthält folgende Anklagefälle:

1. Am 16. Februar, Vormittags 8½ Uhr: wider den Tagearbeiter Johann Eduard Karl Raum von hier, wegen versuchten einfachen Diebstahls.
2. Vormittags 10 Uhr: wider den Tagearbeiter Anton Sander von hier, wegen neuen schweren Diebstahls und Raubes.
3. Vormittags 11 Uhr: wider den Tagearbeiter Karl John von hier, wegen versuchten schweren Diebstahls.
4. Am 17. Febr., Vorm. 8½ Uhr: wider den Schuhmachergesellen Joh. Karl Schubert von hier, wegen neuen und zwar einfachen Diebstahls und thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Polizeibeamten.
5. Vormittags 10 Uhr: wider a) den Müllergesellen Ferd. Hoffmann aus Ibsdorf, b) den Tagearbeiter Karl Friedrich Horn von hier, c) den Tagearbeiter Karl Seidel (auch Walter) von hier, d) den Schuhmacher Heinrich Wittich aus Prausnitz, wegen Straßenraubes, Hilfsleistung bei diesem Verbrechen und unterlassener Anzeige davon; ferner wegen gewaltsamen Diebstahls in bewohnten Gebäuden und thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit.
6. Am 18. Febr., Vorm. 8½ Uhr: wider den Lackirergehülfen Friedrich August Berthold Sternberg von hier, wegen schweren Diebstahls, Widerstandes gegen einen Beamten und Beleidigung desselben.
7. Vormittags 11 Uhr: wider a) den Zimmermeister Joachim Andreas Barten aus Wohlau, b) den Maurergesellen Gustav Robert Hoffmann, c) den Kellner Anton Karl Poussier, d) den Tischlermeister Eduard Ouvrier, sämmtlich von hier, wegen gewaltsamen Diebstahls unter erschwerenden Umständen und Diebeshehlerei.
8. Am 19. Febr., Vorm. 8½ Uhr: wider den Tischlergesellen Friedrich Gustav Mtx von hier, wegen schweren Diebstahls.
9. Vormittags 10 Uhr: wider die verehel. Inwohner Johanna Böstert, geb. Piske aus Sagan, wegen schweren Diebstahls.
10. Vormittags 11 Uhr: wider a) den Barbier Wilh. Schöneich, b) die verehelichte Schöneich geb. Tiem, beide zu Kummernick, wegen Straßenraubes.
11. Am 20. Febr., Vorm. 8½ Uhr: wider den Fleischer Joh. David Loch aus Tschirne, wegen schweren Diebstahls.
12. Vormittags 11 Uhr: wider a) den Tagearbeiter Ernst Auster, b) den Tischlergesellen Karl Friedr. Wilh. Martin, c) den Tischlermeister Franz Ferd. Wilh. Schmidt (auch Vetter), d) die verehel. Tagearbeiter Johanna Grabasch, geb. Klempner, wegen schweren und einfachen, beziehungsweise rückfälligen Diebstahls und Diebeshehlerei.
13. Am 21. Febr., Vorm. 8½ Uhr: wider a) den Ochsenhirten Karl Buchwald, b) den Knecht Karl Hecht, c) den Knecht Friedrich Seder, sämmtlich aus Ossen, wegen wiederholten einfachen Diebstahls.
14. Vormittags 10 Uhr: wider den Ochsenknecht August Sonnabend aus Tarnaff, wegen versuchten schweren Diebstahls.
15. Vormittags 11 Uhr: wider den Tagearbeiter Michael Schwarz aus Medzibor, wegen schweren Diebstahls.
16. Am 23. Febr., Vorm. 8½ Uhr: wider a) den Freigärtner Joh. David Melzer, b) die verehel Melzer, c) die unverehel. Melzer aus Pluskau, wegen schweren Diebstahls und Diebeshehlerei.
17. Vormittags 10 Uhr: wider a) den Tagearbeiter Joh. Kolsch aus Beckern, b) den Dienstknecht Lorenz Raczing aus Trembatschau, wegen schweren Diebstahls und Diebeshehlerei.
18. Vormittags 11 Uhr: wider die unverehel. Henriette Tietzmann aus Wirschkowitz wegen neuen einfachen Diebstahls.
19. Am 24. Febr., Vorm. 8½ Uhr: wider a) den Tagearbeiter Johann Joseph Eduard Kriewitz, b) den Tagearbeiter David Hinksch, beide von hier, wegen neuen einfachen Diebstahls und thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen ausübenden Beamten.

20. Vormittags 10 Uhr: wider a) die unverehel. Juliane Schontzke, b) die unverehel. Anna Gillert von hier, wegen schweren Diebstahls.

21. Vormittags 11 Uhr: wider den Fleischermeister August Seidel von hier, wegen schwerer Körperverletzung.

22. Am 25. Febr., Vorm. 8½ Uhr: wider den Webergesellen Joh. Gottl. Wiesner aus Meffersdorf, wegen neuen schweren, resp. einfachen Diebstahls, so wie Landstreicherei.

23. Vormittags 10 Uhr: wider den Inwohner Joh. Gottfried Kleingeist aus Sachwitz, wegen neuen einfachen Diebstahls.

24. Vormittags 11 Uhr: wider den Tagearbeiter Joh. Gottfr. Lache von hier, wegen neuen einfachen Diebstahls.

25. Am 26. Febr., Vorm. 8½ Uhr: wider den Schmiedegesellen Wilh. Otto aus Camöse, wegen neuen einfachen Diebstahls.

26. Vormittags 9 Uhr: wider den Webergesellen Friedrich Nehring aus Militsch, wegen schweren Diebstahls.

27. Vormittags 10 Uhr: wider den Bäckerlehrling Alfred Ditterband, wegen versuchten schweren Diebstahls.

28. Vormittags 11 Uhr: wider den Inwohner Christian Skupin aus Neudorf, wegen schweren Diebstahls.

29. Vormittags 8½ Uhr: wider die verw. Auszügler Theresia Grunert, wegen wiederholten einfachen Diebstahls.

30. Am 27. Febr., Vormittags 8½ Uhr: wider die verehel. Häusler Louise Hoffmann, geb. Hesse, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten, verbunden mit körperlicher Beschädigung desselben.

31. Vormittags 10 Uhr: wider die verw. Scholz Maria Paul, geb. Wentzke aus Groß-Sabor, wegen desselben Verbrechens.

32. Vormittags 11 Uhr: wider den Handschuhmachergesellen Herrmann Jordan von hier, wegen Urkundenfälschung.

Breslau, 12. Februar. In der Sitzung des königl. Stadt-Gerichts, Kommission für Uebertretungen, vom 7., 10. und 11. Februar wurden verurtheilt:

1) Eine hiesige Leinwandhändlerin wegen Besitzes und Gebrauches einer ungeaichten Elle zu 1 Rthl. Geldstrafe und Konfiskation der Elle.

2) Ein Nagelschmied aus Ziegenhals und zwei hiesige Tagearbeiter, sämmtlich wegen Bettelns und zwar ersterer zu 24 Stunden Gefängniß und von letzteren beiden, einer zu 8 Tagen, der andere zu 6 Wochen Gefängnißstrafe.

3) Ein Landwehrmann und Schuhmachergesell aus Floriansdorf wegen unterlassener Meldung seiner Aufenthalts-Verlegung nach Breslau bei dem Bezirks-Feldwebel, zu einer Strafe von 2 Rthl. oder 24 Stunden Gefängniß.

4) Ein hiesiger Maurergeselle wegen unterlassener Impfung seiner Tochter innerhalb des ersten Lebensjahres, zu einer Strafe von 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängniß.

5) Ein hiesiger Schneidergeselle ebenfalls wegen unterlassener Impfung seines Sohnes innerhalb des ersten Lebensjahres, zu einer Strafe von 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängniß.

6) Ein hiesiger Kaufmann wegen unterlassener Reinigung des Rinnsteins vor seinem Grundstücke Nr. 20 in der großen Dreilindengasse zu einer Strafe von 2 Rthl. event. 48 Stunden Gefängniß.

7) Ein Tagearbeiter, jetzt zu Oßwitz wohnhaft, wegen unterlassener rechtzeitiger Meldung einer fremd aufgenommenen Person in Wohnung, zu einer Strafe von 1 Rthl. oder 24 Stunden Gefängniß.

8) Ein hiesiger Droschkenkutscher wegen aufsichtslosem Stehenlassen seiner Droschke, zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

9) Ein Jäger aus Wildschütz, Kreis Oels, wegen Einbringung von 27 Stück Haasen ohne Legitimations-Attest, zur Konfiskation des Wildes oder des Erlöses, mit 12 Rthl. 18 Sgr.

10) Ein Proviant-Amts-Assistent wegen Straßenverunreinigung zu 15 Sgr. Geld oder 24 Stunden Gefängniß.

11) Eine hies. Pflanzgärtnerstochter, wegen Fahren auf dem Bürgersteige, zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

12) Ein hies. Kürschnergeselle, wegen 2ten Bettelns, zu einer 4wöchentlichen Gefängnißstrafe.

13) Drei unverehelichte Frauenspersonen wegen öffentlicher Unsittlichkeit, die eine davon zu 48 Stunden Gefängniß-, die beiden andern, eine jede zu 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängnißstrafe.

14) Ein hies. Böttchergeselle, wegen unterlassener Impfung seiner Tochter innerhalb des ersten Lebensjahres, zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

15) Ein Tuchmachergeselle aus Prausnitz, wegen Abweichung von der ihm vorgeschriebenen Reise-Tour in seine Heimath, zu einer 24stündigen Gefängnißstrafe.

16) Ein hies. Leierspieler, wegen unbefugter Benutzung eines Gehülfen bei Ausübung seines Drehorgelspielergewerbes, zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

17) Ein Holzflößer aus Poppelau bei Oppeln, wegen Nichtbefolgung seiner Reiseroute zu 14 Tagen Gefängniß.

18) Ein Arbeiter aus Jauer im Kreise Ohlau gebürtig, wegen Bettelns zu einer 24stündigen Gefängnißstrafe.

19) Ein Schuhmachergeselle aus Schurgast bei Falkenberg, wegen Bettelns zu 24 Stunden Gefängniß.

[Der Prozeß Haube.] Wir haben seiner Zeit nach den berliner Blättern über die Ermordung des Schneidermeisters Nolte durch seinen Lehrling Haube ausführlich berichtet. Am 9. d. Mts. kam die Anklage wider den letzteren vor dem berliner Schwurgericht zur Verhandlung. Wir theilen in Nachstehendem den Sitzungsbericht nach dem berliner „Publicisten" mit:

„Der Andrang zum Sitzungssaale des Schwurgerichts ist außergewöhnlich stark. Aus dem Zuhörerraume sind die Bänke bis auf vier herausgenommen, dennoch waren schon lange vorher sämmtliche Billets vergriffen. Man steht Schulter an Schulter in einer unerträglichen Hitze.

Um 9 Uhr ward die bekannte kleine Thür geöffnet. Alle Blicke wenden sich mit Spannung nach der Anklagebank.

Auf derselben erscheint ein junger Mensch, schwarz gekleidet. Sofort bei seinem Eintreten wendet er das Gesicht rechts, dem Publikum den Rücken zuwendend. In dieser Stellung verharrt er während der ganzen Verhandlung. Nur einmal wirft er einen flüchtigen, scheuen Blick nach dem Zuhörerraume, worauf er sogleich in seine frühere Stellung wieder zurückkehrt. Bis zum Beginn der Verhandlung bleibt er im eifrigen Gespräch mit seinem Vertheidiger, dem Referendarius Dr. Horwitz.

Wir brauchen kaum zu bemerken, daß wir den Angeklagten, Schneiderlehrling Haube, vor uns sehen.

Seine Gestalt ist klein und ihren äußern Formen unentwickelt. Auf dem bleichen, mit feinen Blatternarben bedeckten Gesicht lagert ein Schatten, der den sonst kindlichen Ausdruck der Züge schnell wieder verwischt. Das dunkelbraune, lang geschnittene Haar trägt er sorgsam gescheitelt; seinem großen, hübschen Auge fehlt die Offenheit; lange schwarze Wimpern tragen dazu bei, seinem Blicke etwas Düsteres, Unheimliches zu geben. Auf der Oberlippe und an den Wangen bemerkt man die dunkeln Flaumen eines sprießenden Bartes.

Im Zuhörerraume giebt sich beim Anblick des Angeklagten ein allgemeines Zeichen des Abscheus kund. So jung noch und so klein und solche That. Kein Laut des Bedauerns ist hörbar.

Der Präsident des Schwurgerichts, Stadtgerichts-Direktor Harassowitz, eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Die geladenen 36 Geschworenen sind sämmtlich erschienen. Durch das Loos wurden, nach mehrfachen Ablehnungen, sowohl seitens des öffentlichen Ministeriums, welches durch den Staatsanwalt Adler vertreten ward, als seitens der Vertheidigung, folgende Geschworene berufen: Lenz, Otto, Ehrenberg, Bonte, Rumberg, Enthmann, Engel, Voigt, Riedel, Stullmüller, Klein, Gloppe.

Nachdem die Geschwornen den Eid geleistet, wird der Angeklagte über seine Personalien vernommen. Wir erfahren, daß er Karl August mit Vornamen heißt, 18 Jahr alt, in Müncheberg geboren und der Sohn eines Tagelöhners ist. Sein Vater ist todt, seine Mutter lebt noch in Müncheberg.

Durch den Gerichtsschreiber ward hierauf die Anklage verlesen. (Wir übergehen den Inhalt derselben als theils bekannt, theils in dem Nachfolgenden sich wiederholend, und heben nur den Inhalt des Geständnisses des Angeklagten heraus.)

Sein bei den wiederholten Verhören mit eben so großer Gewißheit als kaltblütiger Ruhe abgelegtes Geständniß lautet im Wesentlichen dahin:

Am Sonntag den 16. Novbr. habe er Erlaubniß zum Ausgehen erhalten, mit der Weisung, nicht zu spät wiederzukommen. Er sei in die Wohnung seines Bruders in der Elisabetstraße gegangen, um sich von diesem einen halben Thaler zu borgen. Da er ihn nicht zu Hause getroffen, habe er verschiedene andere Bekannte besucht und bei der Rückkehr in der Leipzigerstraße in einer Destillation 2 Glas Rum für 1 Sgr. getrunken, um sich zu erwärmen. Von dort sei er nach Hause gegangen, habe die Hausthür auch 10 Minuten nach 10 Uhr noch offen gefunden, sich durch die hintere Eingangsthür in die Nolte'sche Wohnung begeben, auf das Schlafsopha gesetzt, ohne die Betten aus dessen Kasten herauszunehmen, und nun „über seinen Zustand und Alles" nachgedacht. Es sei ihm durch den Kopf gegangen, daß er am andern Morgen vom Meiter Schelte bekommen werde und daß er sich in großer Geldnoth befände, da er dem Handlungsdiener Buchwaldt noch 15 Sgr. und seinem Meister die Einschreibegebühren mit 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. schulde, seine Stiefeln hätten besohlt werden müssen und er habe nirgends einen Ausweg gesehen, um sich das Geld zu diesen Ausgaben zu verschaffen. Er habe deshalb zuletzt nach langem Nachdenken beschlossen, seinem Meister Geld zu nehmen und dann „auszukneifen." Hierüber sei es 12 Uhr Nachts geworden; da habe er sich erhoben, die Thür nach der Schlafstube seines Meister leise geöffnet und diesen laut schnarchen gehört. Auf einem Stuhle habe er den Schlafrock des Meisters gefühlt, in welchem, wie er wußte, sich die Schlüssel zu dem Schreibspinde befanden und diese genommen. Er sei nunmehr an das Spind herangetreten und habe das Geldbehältniß geöffnet. Durch das Geräusch der Schlüssel erweckt, habe der Meister mehrmals tiefaufgeathmet. Er, Haube, habe sich deshalb leise in die Gesellenwerkstatt entfernt, sich wieder aufs Sopha gesetzt und dort Stunden lang still gesessen. Obgleich es ihm mehrere Mal leid geworden, seinen Meister zu bestehlen, seien ihm doch die früheren Gedanken immer wieder gekommen und er habe endlich beschlossen, Geld zu stehlen, es koste was es wolle, sich auch ein Beil mitzunehmen, damit er sich wehren könne, wenn der Meister erwachen sollte. Die Uhr sei halb drei gewesen, als er sich nach der Küche geschlichen, das Beil genommen und nun nach der Werkstatt gegangen sei, deren Thür er fest eingeklinkt habe. Er sei in die Noltesche Schlafstube getreten, habe das Beil auf den Boden gelegt und sei eben im Begriff gewesen, die Schlüssel in das Schreibspind zu stecken, als der Meister erwacht sei und laut gerufen habe: „wer ist da?" Er habe einen gewaltigen Schreck bekommen, sei indessen sogleich auf das Beil losgesprungen, habe solches mit der linken Hand aufgehoben — der Angeklagte ist links gewöhnt — und rasch hintereinander von der unmittelbaren Nähe des Kopfendes des Sophas aus zwei oder drei Schläge im Dunkeln nach der auf dem Sopha aufgerichteten weißen Gestalt geführt. Der Meister habe hierauf laut aufgeschrien, dann mit lauter Stimme: ach Gott! ach Gott! und Herr Jesus! Herr Jesus! gerufen. Anfänglich niedergesunken, habe sich derselbe dann aufgerichtet. Er, Haube, habe sich nun ein Tischmesser aus dem Kasten eines Eckspindes rasch herbeigeholt und damit vier oder fünf Stiche auf den Meister gethan, bis dieser nicht mehr geschrieen habe und niedergesunken sei. Gleich bei dem ersten Stoße habe der Meister seine linke Hand ergriffen und ihn aufs Bett gezogen, so daß er sich nur mit Gewalt habe befreien können. Nachdem derselbe still geworden, habe er Licht angezündet, sich an einem Handtuche die erhaltenen Blutflecken abgetrocknet, demnächst seine Kleider, die er in die Werkstatt geworfen, mit reinen vertauscht und nun alles, was er in dem Geldspinde an Geld vorgefunden habe, nebst einer Lorgnette und einem Opernglase zusammengerafft, und das Geld in das vorgefundene Portemonnaie des Meisters gesteckt, sich dann die Stiefel angezogen und, um hierbei kein Geräusch zu verursachen, seinen Rock auf den Fußboden gelegt. Dann habe er den Hausschlüssel aus der Zuschneidestube geholt, die Doppelthür nach der Treppe des Vorderhauses geöffnet, die innere Thür zunächst wieder in das Drückerschloß geworfen und dann endlich das Haus verlassen. Beim Fortgehen habe er unterlassen, das Haus zu verschließen, worauf ihn ein vor der Thür stehender Schutzmann aufmerksam gemacht habe. Er sei nun, um Abschied zu nehmen, zu seinem Bruder gegangen, da er den Entschluß gefaßt, nach Hamburg und von da nach Amerika zu gehen. Nachdem er Abschied genommen, habe er sich auf den hamburger Bahnhof begeben, unterwegs Bonbons, und auf dem Bahnhofe Kaffee, Milchbrod und Cigarren gekauft, die er unterwegs verzehrt, und daß er endlich in Hamburg angekommen, verhaftet und hierher transportirt ist.

Dies Geständniß des Angeklagten hat sich durch die angestellten Ermittelungen bis in die kleinsten Details bestätigt.

Der Angeklagte hat die Verlesung der Anklageschrift gesenkten Hauptes mit angehört. Der Präsident macht ihn darauf aufmerksam, daß er angeklagt sei, einen schweren Diebstahl begangen und zum Zwecke der Ausführung desselben seinen Lehrherrn, den Schneidermeister Nolte, mit Vorsatz getödtet zu haben. Der Angeklagte wird gefragt: ob er sich schuldig bekenne. Mit dünner, weinerlicher Stimme erklärt er darauf, daß er des Diebstahls schuldig, der vorsätzlichen Tödtung aber nicht schuldig sei.

Es beginnt nun ein Spezialverhör über die That und die sie begleitenden Umstände. Der Angeklagte ist auch heute der durch die Anklage ihm zur Last gelegten Handlungen geständig; nur die Absicht, zu tödten, stellt er in Abrede. Das Beil will er nur in der Absicht aus der Küche geholt haben, für den Fall, daß er bei dem Diebstahl betroffen würde, seine Flucht zu sichern. Er leugnet sogar, daß er die Absicht gehegt, damit zu schlagen; er habe es nur gebrauchen wollen, um damit nach Nolte zu werfen, wenn derselbe erwachen sollte. Er beschreibt genau, wie er das Beil am Kopfende des Schlafsophas so auf den Boden gelegt habe, daß dasselbe mit dem Hefte nach der Thür gekehrt gewesen sei. Eine in Nolte's Schlafzimmer hängende Wanduhr ist, ohne abgelaufen zu sein, 2 Uhr 30 Minuten zeigend, stillstehend gefunden. Der Angeklagte gesteht, als er zum zweiten Male in das Schlafzimmer getreten, den Pendel angehalten zu haben, offenbar in der sehr kaltblütigen Vorausberechnung, daß die Uhr nicht zum Schlagen ausheben und den schlafenden Nolte erwecken sollte. Als, nach Haube's Angabe, Nolte dennoch von einem verursachten Geräusch erwacht sei, sich aufgerichtet und gefragt habe: wer ist da? war Haube's erster Gedanke, nach dem Beile zu greifen. Er warf jetzt aber nicht damit, sondern schlug geständlich drei- bis viermal mit voller Gewalt auf Nolte ein. Es war im Zimmer ganz dunkel; nur Nolte's weißes Hemde war in dem finstern Raum zu unterscheiden. Haube berechnete aber, daß da der Kopf sein müsse, wo das Hemde aufhöre, und nach dieser Gegend hin richtete er seine Streiche. Er schlug drei- bis viermal, genau will er sich dessen nicht mehr erinnern. Das Geräusch der Schläge — das sind seine eignen Worte — war, als ob man Fleisch und Knochen hackt. (Tiefe Sensation im Publikum.) Ob er mit der stumpfen Fläche oder mit der Schärfe des Beils geschlagen, will er nicht mehr wissen. Es ist jedoch kein Zweifel, daß das Letztere geschehen, denn Nolte hat am Kopfe zwei furchtbar klaffende Wunden gehabt: eine Zertrümmerung des Schädels und völlige Zerstörung der Kinnlade. Beide Wunden fanden sich an der rechten Seite des Kopfes. Da der Angeklagte, wie er bemerkt, alle schwere Arbeiten links verrichtet und also auch die Beilhiebe gegen Nolte's Kopf links geführt hat, so ist es schwer erklärlich, wie er die rechte Seite des Kopfes treffen konnte. Einleuchtend dagegen wird es, wenn man annimmt, daß Nolte geschlafen hat, als ihn der Angeklagte überfiel. Er pflegte nämlich auf der linken Seite zu schlafen und seine Wirthschafterin Estrich hatte ihn auch in dieser Lage am Abend verlassen. Der Angeklagte bleibt gleichwohl beharrlich dabei, daß Nolte sich aufgerichtet gehabt.

Dem Angeklagten wird ein vor den Richtern auf dem bekannten Tische liegendes Beil gezeigt. Es ist wie mit Blut überzogen, übrigens ein gewöhnliches Küchenbeil mit langem Stiele. Am stärksten sind die Blutspuren an der Schärfe desselben; der Stiel zeigt Abdrücke einer blutigen Hand. Angeklagter erkennt das Beil als das von ihm bei der That gebrauchte an. Er nimmt es ohne das geringste Widerstreben in die Hand und zeigt, während Alles schaudert, mit großer Ruhe, wie er die Todesstreiche gegen Nolte's Kopf geführt.

Er behauptet auch heute, daß er nach dem ersten Schlage Reue empfunden. Sein erster Gedanke sei gewesen: mein Gott, was hast du gethan! Gleichwohl griff er, als er sah, daß Nolte sich wiederholt aufrichtete und zu rufen fortfuhr, nach einem Messer und stach auf sein Opfer ein. Wie oft er gestochen, will er nicht wissen, er widerspricht jedoch nicht, daß an Nolte's Körper 41 Verletzungen vorgefunden sind. Er meint, er habe Alles im Weinen und in Verzweiflung gethan; er wisse nicht mehr was und wie er es gethan; er wisse auch nicht, wie sein Meister, — dessen Leiche man auf dem Deckbette gefunden, — nach dem Kampfe mit ihm, der etwa 5 Minuten gewährt, ausgesehen; er habe ihn nicht mehr anzublicken vermocht.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 44 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 13. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

Mit einem solchen angeblichem Seelenzustande steht aber das weitere Verfahren des Angeklagten im grellsten Widerspruch. Er zündete sich, während Nolte im letzten, lauten Todesröcheln lag, ein Wachslicht an und kehrte damit an den Ort seiner grauenvollen That zurück. Als er darauf aufmerksam gemacht wird, daß dies nicht dafür zeuge, daß er den Körper seines von ihm erschlagenen Meisters nicht mehr habe sehen können, erwidert er ganz naiv: „Ja, ich mußte an Nolte's Bett wohl vorbei, um zu dem Sekretär zu gelangen, worin das Geld lag!“ Furchtbares, entsetzliches „Müssen“!

Der Angeklagte äußert heute sogar, er sei erst Willens gewesen, die Wirthschafterin zu wecken und sich selbst anzuzeigen. Wenn dieser Gedanke ihm aber wirklich gekommen ist, so muß er doch nur sehr flüchtig gewesen sein. Denn unmittelbar darauf verriegelte er, nach seinem Geständniß, die Thür, welche zu der Schlafkammer der Wirthschafterin führt und war eifrig darauf bedacht, die Früchte seines Verbrechens sich zu sichern.

Er öffnete also den Sekretär und fand hier mehrere Geldscheine vor. Sogleich besann er sich aber, daß seine Hände voll Blut seien und daß er die Scheine beschmutzen würde, wenn er sie anfasse. Er ging also in die Werkstatt, entkleidete sich bis auf die Haut, wusch sorgfältig alle Blutspuren von seinem Körper ab, entledigte sich seiner blutbefleckten Kleider und versah sich mit andren Kleidungsstücken. Darauf kehrte er nochmals in das Nolte'sche Schlafzimmer zurück und jetzt erst nahm er die Geldscheine und das sonst vorhandene Geld, im Ganzen circa 70 Thlr.

Der Angeklagte giebt freilich auch einen Grund an, warum ihm sein Vorsatz, die Wirthschafterin zu wecken und sich selbst anzuzeigen, wieder leid geworden sei. Er sagt: er habe Furcht gehabt, man werde ihn „zerreißen.“ Hätte er aber wirklich Reue empfunden, dann hätte er, wenn er auch seinem natürlichen Instinkte, der ihn zur Flucht trieb, folgte, doch wenigstens vom Stehlen abgestanden. Er stahl aber nach verübtem Morde mit der vollendetsten Ueberlegung. Mit einem Bündel unterm Arm, worin sich die gestohlenen Sachen befanden, begegnete er vor dem Hause einem Schutzmanne. In der Eile, die er hatte, vergaß er die Hausthür zu schließen, und als ihn der Schutzmann zurückrief, besorgte er den Verschluß, ohne daß ihm eine Unruhe oder eine Angst angemerkt wurde.

Das Motiv zu der unnatürlichen That, um so unnatürlicher, bei der Jugend des Verbrechers, und bei dem Verhältniß, in dem er zu dem Ermordeten stand, ist nicht völlig aufgeklärt, wenigstens nicht durch das Geständniß des Angeklagten. Während er über Alles die genaueste Auskunft giebt, schützt er gerade da, wo es darauf ankommt, in welcher Absicht er das Beil mit in das Nolte'sche Schlafzimmer genommen, ein auffälliges Nichtwissen vor. Er will sich seiner Absicht nicht klar bewußt gewesen sein, auch da nicht, als er mit dem Beile nach Noltes Kopf schlug. Der Angeklagte war, wie er sagt, 15 Sgr. einem Handlungsdiener schuldig, von dem er sich dieselben zum Einsatz in die Lotterie geborgt hatte. Um diese zu decken, hatte er 15 Sgr., die er zum Einkauf von Wirthschaftsbedarf erhalten, unterschlagen. Darüber will er „Schelte“ erwartet und vor Schelte mehr Furcht gehabt haben, als vor Schläge.

Auf Befragen erklärt der Angeklagte, daß Nolte ihn immer gut behandelt habe, daß er bei ihm „wie Kind im Hause“ gewesen sei. Seine Mutter hat in der Voruntersuchung von ihm eine Aeußerung dahin bekundet: daß er wünsche, Nolte möge noch recht lange leben, damit er dereinst als Gesell bei ihm arbeiten könne. Es ist schwer denkbar, daß es bloße Furcht vor „Schelte“ gewesen sein soll, die ihn angetrieben hat, einen Mann zu erschlagen, der ihm nur Beweise des Wohlwollens gegeben. In der Voruntersuchung hat er auch gesagt, er sei zu dem Entschlusse gekommen: „er müsse dem Meister Geld nehmen, es koste, was es wolle.“ Heute modificirt er dies dahin: er habe nur gesagt: es möge ihm (dem Angeklagten) gehen, wie es wolle. Seinen Meister todt zu schlagen, damit er denselben bestehlen könne, daran habe er nicht gedacht. Bemerkenswerth bleibt, daß Nolte am Tage zuvor von einem Kunden 40 Thlr. eingenommen hatte, und dies dem Angeklagten bekannt war.

Aus allen diesen Umständen nahm denn auch der Staatsanwalt Veranlassung, die eindringlichsten Verhaltungen an den Angeklagten zu richten und ihn darauf aufmerksam zu machen, daß es den Anschein gewinne, als habe er seinen Meister im Schlafe überfallen und ihn zu dem Zweck erschlagen, um sich diebischer Weise des Geldes desselben zu bemächtigen. Der Angeklagte bleibt jedoch dabei, dies sei nicht der Fall und der ganze Vorgang sei ihm unerklärlich; er könne sich darüber keine Rechenschaft geben.

Das Benehmen des Angeklagten ist eigenthümlich genug. Er sagt zwar, daß ihm seine That reue, und daß er jetzt einsehe, daß ein Mensch, der so behandelt werde, wie er Nolte behandelt, sterben müsse; er redet auch häufig, namentlich, wenn er über die kritischen Momente der That gefragt wird, mit sehr weinerlicher Stimme; ja es ist auch mehrmals, als ob er durch Schluchzen am Sprechen gehindert wurde. Im nächsten Augenblick zeigt jedoch sein Gesicht wieder dieselbe Ruhe und Glätte, wie zuvor. Wir sahen aus seinem Auge keine Thräne fließen. Den Hergang von der Stunde seines Ausgangs, am Sonntag, bis zu seiner Ergreifung in Hamburg erzählt er mit einer Zungengeläufigkeit, wie man etwa ein Abenteuer erzählt, von dem man eine angenehme Erinnerung hat.

Wie wir hören, soll er sich schon im Gefängnisse geäußert haben, die Sache thue ihm zwar leid, aber es sei doch nun einmal geschehen und er müsse sich darein finden. Auch soll er einige Tage vor dem Audienztermine gesagt haben: es werden wohl viele Leute hinkommen zur Verhandlung; da muß man sich wohl schämen?

Wie wir oben sein Auftreten beschrieben haben, schien es wirklich so, als schäme er sich; im Verlauf der Verhandlung aber haben wir nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß er Scham oder Reue empfindet. Es wäre empörend, zu denken, daß dieser jugendliche Uebelthäter auf der Anklagebank wohl gar eine einstudirte Komödie gespielt hat!

Das Verhör des Angeklagten ist um 12 Uhr Mittags beendet. Es erfolgt darauf die Zeugenvernehmung.

Der Vorsitzende des Gerichtshofes erklärt hierauf, daß es bei dem umfassenden Geständnisse des Angeklagten einer speciellen Vernehmung sämmtlicher vorgeladenen Zeugen nicht bedürfe, und es wurde nur die Vernehmung des Sachverständigen, Geheimenrath Dr. Casper, so wie der Zeugen Estrich, Räcks und Schulze für erheblich erachtet. Ersterer beschrieb speciell die an dem Nolte'schen Leichnam vorgefundenen Wunden und Verletzungen, und erklärte namentlich zwei der ersteren, eine an der rechten Kopfseite, die andere am Unterkiefer, für absolut tödtlich; letztere beschreiben den Zustand und die Situation des Leichnams bei dessen Auffindung. Die Estrich hatte ihrer Aussage in der Voruntersuchung noch hinzuzusetzen, daß sie das Beil bereits am Nachmittage des 16. November nicht mehr an dem gewöhnlichen Aufbewahrungsorte vorgefunden habe.

Der Staatsanwalt bemühte sich, die Geschwornen, unter Hinweisung auf die kleinsten Details des Verbrechens, so wie auf das Benehmen des Angeklagten in der Voruntersuchung, zu überzeugen, daß derselbe sich einer vorsätzlichen Tödtung schuldig gemacht habe. Er findet namentlich in der Aeußerung des Angeklagten: „es thue ihm zwar leid, daß er seinen Meister getödtet, es sei aber doch nicht mehr zu ändern“, einen Beweis dafür, daß derselbe durchaus keine Reue fühle, indem eine solche Aeußerung eine vollkommene Gleichgiltigkeit gegen das Geschehene verrathe. Er beantragt, den Angeklagten der vorsätzlichen Tödtung für schuldig zu erklären.

Der Vertheidiger, Dr. Horwitz, erschöpfte in seiner Defensionsrede Alles, was sich nur zu Gunsten des Angeklagten sagen ließ, legt den Geschwornen ans Herz, sich in den Geisteszustand desselben in der fraglichen Nacht zu versetzen, und, falls sie in Zweifel über das zu fällende Verdikt gerathen sollten, die Milde vorwalten zu lassen.

Den Geschwornen wurden hierauf folgende Fragen vorgelegt:

1. Ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht vom 16. zum 17. November aus der, unter den Linden 24 belegenen Wohnung des Schneidermeisters Nolte mehrere demselben gehörige Gelder, Sachen 2c. in der Absicht weggenommen zu haben, sich dieselben rechtswidrig anzueignen?
2. Ist der Angeklagte schuldig, bei Unternehmung des in Frage 1 enthaltenen Diebstahls
   a. um ein der Ausführung entgegentretendes Hinderniß zu beseitigen,
   b. um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen

   den Schneidermeister Nolte getödtet zu haben?
   c. und zwar vorsätzlich?
3. Ist der Angeklagte im Falle der Verneinung der Frage ad 2c schuldig, bei Ausübung des in der Frage 1 enthaltenen Verbrechens dem Nolte Mißhandlungen oder Körperverletzungen zugefügt zu haben, welche seinen Tod herbeigeführt haben?

Die Geschwornen bejahten die Fragen ad 1 und 2, letztere mit Ausnahme des Punktes c, und bejahten in Folge dessen auch die dritte Frage.

Auf Grund dieses Spruches und des § 233 c des Strafrechts verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten wegen Raubes, verbunden mit Tödtung eines Menschen, zu lebenswierigem Zuchthaus, sprach ihn dagegen von der Anklage der vorsätzlichen Tödtung frei.

Der Angeklagte, welcher gegen Ende der Verhandlung abgespannt und theilnahmlos geworden war, vernahm das gegen ihn gefällte Urtel ebenfalls mit augenscheinlicher Theilnahmlosigkeit.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Im Staats-Anzeiger Nr. 36 veröffentlicht:

das Handelsministerium einen Erlaß vom 16. November v. J., betreffend die Zulassung von Ausländern zum Betriebe stehender Gewerbe und die Naturalisations-Anträge ausländischer Gewerbsgehülfen. Es wird darin der betreffenden Regierung darin beigetreten, daß das erste Alinea des § 67 des Ges. vom 9. Februar 1849

wonach Ausländer zum Betriebe eines stehenden Gewerbes im Inlande nur unter den angegebenen Bedingungen zugelassen werden sollen,

nur auf Ausländer, welche das Gewerbe selbstständig betreiben, mithin nicht auf ausländische Gewerbsgehülfen zu beziehen sei, daß mithin die Zulassung ausländischer Handwerksgesellen zum Aufenthalte und zum unselbstständigen Betriebe ihres Gewerbes in Preußen den für die Zulassung ausländischer selbstständiger Gewerbtreibenden vorgeschriebenen Bedingungen nicht unterliege.

Dagegen kann (heißt es weiter) der königlichen Regierung nicht beigetreten werden, wenn Sie die Bestimmung des zweiten Alinea des § 67:

Dasselbe gilt, wenn von ausländischen Gewerbtreibenden die Naturalisation beantragt wird,

auf solche Ausländer, welche das Gewerbe selbstständig betreiben oder betreiben zu wollen erklären, beschränkt wissen will, mithin bei Naturalisations-Anträgen ausländischer Gewerbsgehülfen die Prüfung der Reziprozitätsfrage, das Vorhandensein erheblicher Gründe für die Naturalisation, so wie die Anhörung der betheiligten Innung und des Gewerberaths, nicht für erforderlich erachtet.

Beide Sätze des § 67 können daher nur dahin verstanden werden, daß ausländische Gewerbetreibende, gleichviel ob Meister oder Gesellen, sofern im Wege der Retorsion ihre Zulassung nicht ganz zu versagen ist,

1) zum selbstständigen Gewerbebetriebe oder
2) zur Naturalisation

nur aus erheblichen Gründen zugelassen, und daß über diese Gründe die betheiligte Innung, so wie der Gewerberath, gehört werden sollen.

Das Ministerium des Innern veröffentlicht:

einen Erlaß vom 2. Dezember v. J., daß das Gesetz vom 29. März 1844 wegen des bei Pensionirungen zu beobachtenden Verfahrens auch auf Kommunal-Beamte Anwendung findet;

einen Erlaß vom 19. Dezbr. v. J., daß Prämien und Gratifikationen für Verhaftung von Verbrechern den Gendarmen in der Regel nicht zu bewilligen sind, vielmehr in solchen Fällen nur jedesmal in besondere Erwägung genommen werden müsse, ob die betheiligten Gendarmen sich bei solchen Gelegenheiten durch Geschicklichkeit und Diensteifer dergestalt außergewöhnlich ausgezeichnet haben, um die Bewilligung einer besonderen Gratifikation gerechtfertigt erscheinen zu lassen;

einen Erlaß vom 29. Dezbr. v. J., worin der Ansicht widersprochen wird, daß solchen Inländern, welche keinen Wohnsitz haben, sondern als Vagabonden im rechtlichen Sinne oder als heimathlos anzusehen sind, die erforderlichen Pässe von der Polizeibehörde des jedesmaligen Aufenthaltsorts zu bewilligen seien.

Es müsse vielmehr auf die Behörde des letzten Wohnorts oder, wenn der Extrahent niemals einen eigenen Wohnsitz hatte, auf die Behörde des letzten Wohnorts des Vaters zurückgegangen werden. Nur sei zugleich darauf zu sehen, daß die Behörde des letzten Wohnorts dann, wenn die Ertheilung des Passes nicht zweifellos ist, diesen nicht ohne Zustimmung der Behörde des Aufenthaltsorts bewillige.

Im Staatsanz.-Nr. 37 veröffentlicht das Handelsministerium:

eine Circular-Verf. v. 17. Novbr. v. J. — betreffend die Entfernung neuer Windmühlen und anderer gewerblichen Anlagen von schon vorhandenen Windmühlen. Durch dieselbe wird das Reskr. v. 6. Januar 1849,

wonach bei Errichtung neuer Windmühlen in der Nähe schon vorhandener derartiger Mühlen die Länge der Ruthen der neu zu errichtenden Windmühle als kleinste Breitenabmessung anzunehmen und die zulässige Entfernung nach dem zwölfmaligen Betrage der Ruthenlänge zu bemessen sei,

dahin abgeändert, daß künftig nur die Breite des Gehäuses der neu zu errichtenden Mühle als Maßstab der Entfernung zum Grunde zu legen sei.

So weit es sich um andere gewerbliche Anlagen in der Nähe vorhandener Windmühlen handelt, bewendet es als Regel bei dem seither als Norm angenommenen Maße der zwölfmaligen Entfernung, dergestalt, daß die kleinere Abmessung der Höhe oder Breite der projektirten windfangenden Anlage dabei zum Grunde gelegt wird.

Da es jedoch bei Beurtheilung der besorgten Nachtheile durch Windstörungen wesentlich auf die an der gegebenen Stelle herrschenden Winde und darauf ankomme, ob die neue Anlage dergestalt belegen ist, daß solche in der Richtung der dort vorherrschenden Winde vor einer vorhandenen Windmühle errichtet werden soll, oder ob dieselbe an einem Platze projektirt ist, von woher der Wind selten nach der vorhandenen Windmühle hinweht, so soll in den Fällen, wo ein Unternehmer, auf eine derartige Behauptung sich stützend, für eine neue gewerbliche Anlage einschließlich der Windmühlen die Zulässigkeit eines minderen Maßes, als der bezeichneten, der Regel nach festzuhaltenden zwölfmaligen Entfernung von einer vorhandenen Windmühle zu begründen sucht, eine diesfällige Prüfung nicht unbedingt versagt und dem Unternehmer nicht jede derartige Erörterung ohne Weiters abgeschnitten werden.

Das Ministerium des Innern veröffentlicht einen Erlaß vom 19. Dezember, daß die gerichtliche Vereidigung der von den Dominien zur Verwaltung der Ortspolizei gestellten Vertreter auch fernerhin nach § 2 des Ges. v. 24. April 1846 zu bewirken ist.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 11. Februar. [Industrie-Ausstellung.] In der heutigen Sitzung des Central-Ausschusses für die schlesische Industrie-Ausstellung erstattete der Vositzende des Sekretariats, Herr Carlo, Bericht über den Geschäftsgang seit letzter Sitzung mit Bezugnahme auf die eingegangenen Anmeldungen und die Ausstellung selbst betreffende Schreiben von königlichen und städtischen Behörden. Unter letzteren hob Referent ein vom 5. Februar datirtes Schreiben des königl. Ober-Präsidiums hervor, in welchem mitgetheilt wird, daß das hohe Ministerium für Handel und Gewerbe nach einem vom Direktorium zu bestimmenden Maßstabe, die Preismedaillen für die zu prämiirenden Ausstellungs-Gegenstände bewilligen und zur Zeit der Prüfungskommission

überweisen werde. Der Vorsitzende derselben wird von dem Herrn Oberpräsidenten bestimmt werden.

Seitens der Finanz-Kommission berichtet Herr Stadtrath Pulvermacher über den erfreulichen Fortgang der Aktien-Zeichnungen.

Einer an Herrn Professor Göppert und an Herrn Kunst- und Handelsgärtner Breiter ergangenen Einladung zufolge, sind beide erschienen und erklärten, daß die von ihnen vertretenen Vereine bereitwilligst die Dekorirung des Ausstellungs-Lokales mit Zierpflanzen übernehmen werden.

Der übrige Theil der Sitzung schloß Vorschläge und Berathungen über die Verwaltung der Ausstellung selbst in sich.

Berlin, 11. Febr. [Patente.] Dem Posthalter und Fabrikbesitzer Franz Reckleben jun. zu Langenweddingen ist unter dem 7. Febr. 1852 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zur Reinigung der Kartoffeln von Steinen und anderen harten Körpern, und zur gleichzeitigen Hebung derselben nach höher gelegenen Orten, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Karl Friedrich Weithas zu Leipzig ist unter dem 7. Febr. 1852 ein Patent auf eine Auszug-Maschine für Kammwolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Lieutenant a. D. W. Siemens und dem Mechaniker J. G Halske zu Berlin ist unter dem 7. Febr. 1852 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargelegte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Hülsvorrichtung zur Sicherung des Ganges rotirender elektrischer Telegraphen, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Braunschweig, 6. Febr. [Meßbericht.] Von der gegenwärtigen, bis zum 12. d. M. noch fortdauernden, rücksichtlich des eigentlichen Meßgeschäfts des Großhandels aber vollständig beendigten Wintermesse hatte man sich im Voraus wenig versprochen, theils weil die Geschäfte überhaupt gedrückt und alle anderen Messen in der letzten Zeit schlecht ausgefallen sind, theils wegen der Witterungsverhältnisse und des Schwankenden in den Zollverhältnissen. Sie ist aber auch unter der solchergestalt herabgestimmten Erwartung geblieben. Unsere besten Meßeinkäufer sind Hannoveraner, Oldenburger, Mecklenburger 2c. Von diesen sind, sowie von den Holländern, sehr viele ganz ausgeblieben, aber auch unter den Anwesenden war sehr wenig Kauflust. Zu der allgemeinen geringen Kauflust kam nun noch die Mangelhaftigkeit der Lager. Nicht leicht ist z. B. in feineren Tuchwaaren, Bukskins u. s. w. die Auswahl so ungenügend gewesen. In größerer Waare war genügender Vorrath vorhanden, allein das Geschäft so gedrückt, daß, etwas gewiß Unerhörtes, an $\frac{2}{3}$ der Lager unverkauft geblieben ist. Mit Leder war der Markt überschwemmt, da der hannoversche Markt schlecht ausgefallen war, aber größtentheils von schlechtester Qualität; diese fand auch zu den niedrigen Preisen keine Käufer, und die bessere Qualität nicht, weil diese im Preise gehalten wurde.

C. **Breslau**, 12. Febr. [Produktenmarkt.] Unser Markt war heute mit Weizen wieder ziemlich stark versorgt und die Preise erfuhren einen weitern Rückgang; weißer wurde mit 60—72 Sgr., gelber mit 62—70 Sgr bezahlt; ausgesucht schöne Waare erlangte 1 Sgr. mehr.

Roggen in geringer und mittler Qualität war wenig beliebt und erreichte nicht über 58 bis 63 Sgr., dagegen waren die ganz schweren Sorten, wovon wenig angeboten, begehrt und wurden theuer bezahlt, während man für gute 84/85pfd. Waare selten über 65—66 Sgr. anlegte.

Die Zufuhr von diesem Korn war nicht von Belang.

Gerste findet zu 41—$47\frac{1}{2}$ Sgr. fortwährend Käufer. Hafer 28—32 Sgr. Erbsen 55—63 Sgr.

Für Kleesaat, rothe, zeigte sich wieder mehr Frage; feine mit 18—19 Thlr., feinmittel $16\frac{1}{2}$ Thlr., mittel 15—$15\frac{1}{2}$ Thlr., ord. 12—14 Thlr. bezahlt: weiße feinste 15 Thlr., fein 13 Thlr., mittel und ord. 12—9 Thlr. pro Ctnr.

Rüböl loco $9\frac{2}{3}$ Thlr. Brf.

Spiritus fester, loco mit 12 Thlr. bez. und Gld., pro März $12\frac{1}{2}$ Thlr. geboten, pro April-Mai ist etwas mit 13 Thlr. bezahlt.

Zink in matter Haltung, loco 4 Thlr. 12 Sgr. Brf.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 12. Februar:	17 Fuß 5 Zoll.	7 Fuß — Zoll.

London, 6. Febr. (Indigo.) Bei der fortgesetzten Untersuchung der zur nahen Auktion deklarirten 14,514 K. blieb der Markt dieser Tage ohne Veränderung. Indessen haben die kürzlich aus erster Hand gemachten Verkäufe die Stimmung für den Artikel noch gebessert, da man aus der schnellen Vertheilung dieser Partien auf allgemeinen Bedarf schließt, der sich in der Auktion noch deutlicher zeigen möchte. In Indigo in Suronen nichts ausgeboten.

Berlin, 11. Febr. Weizen loco 63—67, Roggen loco 59—62, schwimm. 84pfd. $58\frac{3}{4}$ Thlr., entfernter $82\frac{1}{2}$pfd. 58 Thlr., pr. 82pfd. verk. Frühjahr $59\frac{1}{2}$—60 Thlr. bez., 60 Br. und Gd. Gerste, gr. 40—42, kl. 39—38 Thlr. Hafer loco 26—27, pr. Frühj. 48pfd. $26\frac{1}{2}$ Br., 50pfd. $27\frac{1}{2}$ Thlr. Br. Erbsen 50—54 Thlr. Rapssaat, Winterraps 69—67, Winterrübsen 68—66, Sommerrübsen 57—54 Thlr. Rüböl loco, Febr. und Febr.-März 10—$9\frac{11}{12}$ Br., $9\frac{7}{8}$ Gd., März-April 10 Br., $9\frac{11}{12}$ Gd. Spiritus loco ohne Faß $26\frac{1}{4}$ Thlr. verk., mit Faß u. pr. Febr. 26 verk., Febr.-März $26\frac{1}{4}$ Br., 26 verk. u. Gd., März-April $26\frac{3}{4}$ Br., $26\frac{1}{2}$ verk. und Gd., April-Mai 27—$\frac{1}{2}$ bez., $27\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{4}$ Gd.

Stettin, 11. Febr. Weizen ohne Umsatz. Roggen schwankend, 82pfd. pr. Febr.-März $58\frac{1}{2}$ Thlr. Gd., pr. Frühj. 59, $59\frac{1}{2}$, 60, $59\frac{2}{3}$—60 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 61 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 62 Thlr. Br. Gerste, große pomm. pr. Frühj. 41—$40\frac{1}{2}$ Thlr. bez. Hafer unverändert. Rüböl behauptet, loco inkl. Faß $9\frac{5}{6}$ bez., pr. Febr.-März $9\frac{5}{12}$ Br., $9\frac{1}{3}$ Gd. Spiritus matt, am Landmarkt ohne Faß $13\frac{1}{4}$ pCt. bez., loco ohne Faß und pr. Febr. 13 pCt. bez., pr. Frühj. $12\frac{5}{8}$ pCt. Br., 13 pCt. Gd., Juni-Juli 12 pCt. bez. und Br. Zink pr. Frühjahr $4\frac{7}{12}$ Thlr. Gd.

Mannigfaltiges.

△ **Gräfenberg,** 9. Februar. [Ein Wunder-Doktor für die Wasser-Heil-Anstalt.] Die Bürger-Deputation von Freiwaldau, welche nach Wien gereist war, um im Interesse Gräfenbergs mit dem jungen Kaiser selbst zu sprechen, ist gestern endlich wieder zurückgekehrt. Sie hatte keine Audienz beim Kaiser. Der Minister des Innern erklärte auf ihre Bitte: den Dr. Schindler in Gräfenberg anzustellen — daß das Gouvernement sich darein nicht mehr mischen wolle; es könnte jeder Wasser-Doktor jetzt in Gräfenberg Rathschläge ertheilen; keinem würde daher eine bestimmte Konzession gegeben. Die Deputation wanderte, aus welchem Grunde weiß Niemand, zum Dr. Schader, dem Magnetiseur, der nach allen Nachrichten auf mehrere Jahre Gräfenberg gepachtet haben soll. — Sie sind zurückgekehrt, enthusiastisch eingenommen für den Magnetiseur, dem sie gerade feindlich entgegen treten sollten. — Man glaubt jetzt ganz bestimmt, daß dieser Mann mit seinem Magnetismus und Galvanismus sein Theater hier aufschlagen wird. Einige Erweiterungen der Hinterseite des großen Gebäudes werden vorgenommen und dann zieht er mit seinen Somnambulen und Clairvoyanten hier in die Wasserheilanstalt.

— (Der Herschelsche Wetterprophet.) Der berühmte Gelehrte J. W. Herschel hat ein Prinzip zur Vorherbestimmung der Witterung aufgestellt, nach welchem es für Jedermann ein Leichtes ist, zum Wetterpropheten zu werden. Die Herschel'sche Regel wurde i. J. 1839 von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien geprüft. Es wurde nämlich die wirklich stattgehabte Witterung des Jahres 1838 und eines großen Theiles vom Jahre 1839 mit derjenigen verglichen, die in derselben Zeit nach Herschels Regel sein müßte. Man fand eine so zufriedenstellende Uebereinstimmung, wie man sie kaum erwarten konnte. Unter 78 Vorherbestimmungen, deren sich jede auf ein ganzes Mondesviertel, d. h. auf eine Woche bezog, trafen 57 pünktlich ein. — Nach dem Herschelschen Prinzip wird angenommen, daß der Charakter der Witterung mit der Stunde im Zusammenhang stehe, in welcher Vollmond, Neumond, erstes oder letztes Mondesviertel eintritt, d. h. mit der Stunde, wo der Mond wechselt. Die nähere Bestimmung ist folgende: Es bedeutet, wenn der Mond wechselt: a im Sommer, b im Winter: a zwischen 12 Uhr Mittags und 2 Uhr Nachmittags viel Regen, b Schnee und Regen; a zwischen 2 Uhr Nachm. und 4 Uhr Nachm. veränderlich, b schön und mild; a zwischen 4 U. Nachm. u. 6 U. Nachm. schön, b schön; a zwischen 6 U. Nachm. u. 8 Uhr Abends schön bei Nord- oder Westwind, Regen bei Süd- oder Südwestwind; b Regen und Schnee bei Süd- oder Westwind: a zwischen 8 U. Abends und 10 U. Abends dito, b dito; a zwischen 10 U. Abends und 12 U. Nachts schön, b schön; a zwischen 12 U. Nachts und 2 U. Morgens dito, b kalt, außer bei Süd-Westwind; a zwischen 2 U. Morgens und 4 U. Morgens kalt mit Regen, b Schnee und Sturm; a zwischen 4 U. Morgens und 6 U. Morgens Regen, b dito; a zwischen 6 U. Morgens und 8 U. Morgens Wind und Regen, b Sturm; a zwischen 8 U. Morgens und 10 U. Morgens veränderlich, b Regen bei Nordwest-, Schnee bei Ostwind; a zwischen 10 U. Morgens und 12 U. Mittags viel Regen, b kalt und kalter Wind. — Man sieht hieraus, daß, wenn man diese Regel kennt, die Vorherbestimmung bald gemacht ist, daß man aber auch auf die Jahreszeit Rücksicht nehmen müsse, wobei man sich das Jahr nur aus einem Sommer und einem Winter bestehend denkt, den Herbst und Frühling aber zum Theil dem Winter, zum Theil dem Sommer einverleibt.

— (Dresden, 10. Februar.) Vorgestern Nachmittag wurde kurz vor Abgang des Zuges nach Leipzig im leipzig-dresdener Bahnhofe ein junger, legitimationsloser Mensch angehalten, welcher sich Gymnasiast Hallmann nannte, aus Cunnersdorf in Schlesien gebürtig sein wollte und durch ängstliches Wesen Aufmerksamkeit erregte. Man durchsuchte seine Kleider und es ergab sich, daß er über 146 Thlr. Geld bei sich führte, was er seinen Eltern entwendet und sich damit von ihnen heimlich entfernt hatte, um nach Hamburg zu reisen und sich von dort auf die See nach dem Kap der guten Hoffnung zu begeben. (Dresd. J.)

— (Mainz.) Das Fr. J. widerruft jetzt die von ihm mitgetheilte und auch in unser Blatt übergegangene Nachricht über das unglückliche Ende eines österreichischen Mineurs. Die Anordnungen, welche das Mineurkorps bei allen Arbeiten in den Minen zu befolgen gezwungen ist, sogar der Art sein, daß ein Unglück, wie das berichtete, zu den Unmöglichkeiten gehört.

— (Aus Litthauen, 8. Febr.) Ein entsetzliches Ereigniß haben wir zu berichten. Vor einigen Tagen traten 17 Kinder, welche die Schule im Dorfe Warnen bei Kraupischken besucht hatten, gegen Abend ihren Weg nach Hause an und wählten denselben über die zugefrorne Inster. Die Eisdecke war jedoch so schwach, daß sie brach; sämmtliche 17 Kinder stürzten ins Wasser und auch nicht eins ist gerettet worden. (K. Z.)

Eisenbahn-Zeitung.

Eisenbahn-Aktien-Handel. Die berliner und ihr folgend die breslauer Börse beginnen wieder ein unerfreuliches Aktien-Spiel, welches, voraussichtlich der großen Zahl Unerfahrener im Börsenhandel herbe Verluste, viele Familien an den Bettelstab bringen wird.

Es scheinen in Folge besonderer Verständigungen sich Aktien-Händler ein oder der anderen Aktien-Sorte, und besonders den Aktien, welche durch ihre Erträgnisse und Zukunft in niedrigem Kours stehen, gemeinsam zuzuwenden, um durch die Presse einerseits, andererseits durch Börsen-Manöver zunächst die Aufmerksamkeit, dann durch wirkliche, oft auch nur durch simulirte Ankäufe die Kourse zu steigern. Diese Ankäufe geschehen in den seltensten Fällen gegen baare Zahlung und wirkliche Lieferung, in der Regel nur auf Lieferung gegen Prämie, Rück- und Vor-Prämie und wie die sauberen Methoden des Schwindels sonst heißen mögen.

Daß derartiges Spiel bei weitem gefährlicher ist, als das Spiel in Wiesbaden und Baden, wird zugegeben werden müssen, und das Bedauerliche an der Sache ist, daß gesetzliche Anordnungen gegen diese Börsen-Kameraderien vielleicht fruchtlos und daher zwecklos wären. Dagegen dürfte eine Appellation an die Börsenvorstände zu Berlin und Breslau, an jene ehrenhafte Männer, welche sicherlich das Verwerfliche Gefährliche und Gemeinschädliche dieses Schwindels sehr wohl erkennen, eher zum Ziele führen und diesen anheim zu geben sein, Mittel und Wege dagegen in Vorschlag zu bringen, damit ferner nicht, gleichsam unter den Fittichen der ehrenhaftesten Kaufleute, aus ihrer Mitte Fallstricke den Unerfahrenen, Leichtgläubigen, dem Glücksspiel nachhängenden mit verteufelt kluger Methode gelegt werden.

Mit welcher kaum glaublichen Naivetät die Presse hierbei mitwirkt, soll aus einigen uns näher liegenden Beispielen nachgewiesen werden.

Ueber die scheinbar überraschende Steigerung des kosel-oderberger Aktien-Kourses berichtet der Allgemeine Anzeiger für Geld, Effekten u. s. w. von Otto Philipsborn in Berlin unterm 31. Januar d. J.:

„Wir können bei den uns zugekommenen zuverlässigen Nachrichten keiner Eisenbahn ein so günstiges Ergebniß vorhersagen, als der kosel-oderberger.“ Das Hauptmotiv ist:

der Abschluß einer regelmäßigen Kohlenbeförderung für Rechnung der österreichischen Regierung.

Der Börsen-Bericht der Kreuzzeitung vom 10. d. bringt aber ein noch merkwürdigeres Motiv: **da der Bahn der große Verkehr bevorsteht, welcher durch neue, durch Aktien-Unternehmungen projektirte Ausbeutungen der oberschlesischen Kohlenwerke** zufallen wird.

Mit solchen Mitteln greift die Presse in die Börsenspielereien ein und unterstützt sie, oft wissentlich, in den meisten Fällen wohl ohne Ahnung, wie schmählich sie mißbraucht und zu welchem jämmerlichen Croupierdienst sie verwandt wird.

Neben diesem Spiel mit den kosel-oderberger Aktien, welche durch die kleine Summe des Bau-Kapitals sich mit besonderer Leichtigkeit beherrschen lassen, ist die Jobberei mit Friedrich-Wilhelms- und mecklenburger Aktien in neuerer Zeit en vogue. Von der ersteren Bahn ist es den Sachverständigen bekannt, daß sie noch lange nicht und vielleicht niemals ihre Betriebskosten erschwingen wird, und von der anderen, daß sie endlich im Jahre 1851 einen so glänzenden Verkehr gehabt hat, daß sie $\frac{3}{8}$ Thaler für 100 Thaler Zinsen erschwingen wird, ein Ertrag, der allerdings brillant ist, da sie bis 1850 gar nichts ertragen hatte.

Mögen die Börsenvorstände zu Berlin und Breslau diesem Unfuge gründlich abzuhelfen suchen, bevor die Gesetzgebung mit schwerer Hand das Unkraut an der Börse auszujäten genöthigt wird, wobei es nicht wird vermieden werden können, vielleicht weiter zu gehen, als man im öffentlichen Interesse für die Freiheit des Börsenverkehrs allseitig wünschen muß.

Die kosel-oderberger Bahn. In Nr. 38 dieser Zeitung bemüht man sich wieder einmal der Zukunft unserer Bahn den Stab zu brechen, eine Aeußerung, die regelmäßig wiederkehrt, sobald sich das Bestreben der Börse bemerkbar macht, den Kours derselben mit der in Aussicht stehenden Dividende in einigen Einklang zu bringen. Früher war die Mehreinnahme nur eine vorübergehende, herbeigeführt durch österreichische und russische Militärzüge und die zu erwartende Eröffnung der prag-dresdener Linie, der Moment, welcher der Wilhelmsbahn den Todesstoß versetzen mußte.

Jetzt, nachdem die Bahn trotz dieser gefährlichen Konkurrenz eine höhere Dividende in Aussicht stellt, weiß man schnell das schwierigste Bau-Terrain in ein sehr günstiges umzuwandeln, und die 28 Meilen lange Linie von Oderberg nach Trzebinia auf 12 zu verkürzen. Auch diese Bahn mag ins Leben treten, der Wilhelmsbahn wird deshalb immer noch eine Zukunft gesichert bleiben, nicht ungünstiger als ihre Vergangenheit.

Trotz Eröffnung der prag-dresdener Bahn, und obgleich der Militär-Transport nach und von Galizien ganz aufgehört hat, ist die Personen-Geld-Einnahme dieselbe geblieben, während der Frachtverkehr von jeder andern Richtung ums Doppelte von Berlin und vice versa um ⅓ gestiegen ist. Der Kohlenverkehr und deren Bedarf in Oesterreich ist erst im Entstehen, welche Höhe derselbe einmal erreichen muß, das läßt sich wahrlich nicht bemessen; jedenfalls dürften beide Bahnen vollauf zu thun bekommen, auch nur $^1/_{10}$ desselben zu decken.

Vorläufig mußten bereits mehrere 1000 Tonnen Kohlen, die für dieses Jahr angemeldet wurden, wegen Mangel an Wagen zurückgelassen werden. Sämmtliche nach Oesterreich gehende Kohlen sind, beiläufig gesagt, blos für den Fabrikbedarf bestimmt, deren Verwendung in Küchen und Wohnungen man dort fast nicht kennt.

Für jetzt hat der Kohlentransport noch nicht denjenigen Antheil an der Mehreinnahme als man zu glauben scheint, da beispielsweise auf die Plus-Einnahme von 6900 Rtl. per Januar d. J. gegen Januar v. nur 2000 Rtl. auf diesen fällt.

Wir können nicht unbemerkt lassen, daß durch die Herabsetzung des Zolltarifs sich für die Wilhelmsbahn sehr bald ein neuer Verkehr eröffnen werde. Bereits haben bedeutende Einkäufe in Roheisen für Oesterreich stattgefunden und sollen dies Jahr 150,000 Ctr. die Grenze passiren.

Demnach scheint uns der jetzige Kours eines Papieres, dem voraussichtlich eine bleibende Dividende von 5 pCt. ziemlich gesichert ist, welchem bis zur Eröffnung der oben erwähnten Konkurrenz-Bahn, also die nächsten 5–6 Jahre noch eine bedeutend höhere in gewisser Aussicht steht, ein vollkommen gerechtfertigter zu sein.

Die Einnahmen bei der Oberschlesischen Eisenbahn betrugen im 4ten Quartal 1851 einschließlich des Vereinsverkehrs:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
für 1,221,303 Ctr. 45 Pfd. Güter	186,845	18	3
für 74,498 Personen incl. Nebenerträge	76,745	13	7
zusammen	263,591	1	10

Die Einnahmen bei der Neisse-Brieger Eisenbahn betrugen im 4ten Quartal 1851:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
für 147,352 Ctr. 3 Pfd. Güter	8043	3	4
für 15,789 Personen incl. Nebenerträge	7998	28	6
zusammen	16042	1	10

Breslau, 10. Februar 1852. Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 1. bis 7. Februar d. J. 6790 Personen und 29,653 Rtlr. 25 Sgr. – Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrole.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die **Zahlung** der für das **Jahr 1851** von den Stamm-Aktien auf 3⅔ pCt. (also 7 Thlr. 10 Sgr. pro Aktie) festgesetzten **Dividende** wird mit Ausnahme der Sonntage

in **Breslau** in der Zeit vom 16. Februar bis 10. April d. J. in unserer Haupt-Kasse auf dem Bahnhofe, Vormittags von 9–12 Uhr,

in **Berlin** in der Zeit vom 1. März bis 1. April d. J. bei den Herren M. Oppenheims Söhne, Burgstraße Nr. 27, Vormittags von 9–12 Uhr,

gegen Abgabe des Dividendenscheines Nr. 2 stattfinden.

Während dieser Zeit können auch an den bezeichneten Orten die noch nicht erhobenen **Zinsen der Stamm-Aktien bis ultimo 1849**, der **Prioritäts-Aktien** und **Obligationen** bis **ultimo 1851**, und die nicht erhobene **Dividende** der **Stamm-Aktien pro 1850** in Empfang genommen werden. Diejenigen Aktien-Inhaber, welche mehr wie 2 Aktien besitzen, haben bei Erhebung der Dividende resp. Zinsen gleichzeitig ein summarisches Verzeichniß der Dividendenscheine resp. Zinscoupons zu übergeben, in welchem jedoch dieselben ihrem Werthe nach getrennt aufzuführen sind.

Breslau, den 12. Februar 1852. **Direktorium.** [783]

---

[160]

Bekanntmachung.

Die zweite Sitzungsperiode des Schwurgerichts zu Breslau pro 1852 beginnt am 16. Februar 1852 und wird ohngefähr zwei Wochen dauern. Der Eintritt in den Sitzungssaal wird, wegen beschränkten Raumes, nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche bei dem Botenmeister des Stadtgerichtes, am Tage vor der jedesmaligen Sitzung bis Abends 6 Uhr in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 9. Februar 1852.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

[1450]

Wissenschaftliche Vorträge

Sonnabend den 14. Februar Abends 8 Uhr im Instituts-Gebäude, zweiter Vortrag des Herrn Dr. Schwarz aus der Chemie.

Der Vorstand
des privil. Handlungsdiener-Instituts und der Breslauer Handlungsdiener-Ressource.

[1434]

Gasthof-Verkauf.

Meinen, auf der lebhaftesten Straße gelegenen Gasthof und Ausspannung: „zum grünen Baum" mit frequentem Verkehr, bin ich gesonnen, bald aus freier Hand, unter ganz annehmbaren Bedingungen, mit dem dazu erforderlichen Inventarium, zu verkaufen.

Vorder- und Hintergebäude sind in gutem Bauzustande und enthält ersteres, ausschließlich einer großen, hellen Gaststube, 8 geräumige Zimmer, die ich größtentheils als Fremden-Zimmer benützte. Das Letztere, 5 Stuben, eine Brennerei, die zur Zeit jedoch nicht in Betrieb ist und Stallung für 20 Pferde. Ernstliche Käufer erfahren auf mündliche oder schriftliche frankirte Anfragen das Nähere durch mich. Liegnitz, den 11. Februar 1852. **P. W. Proehl.**

---

[782]

Die Berliner Seidenfärberei,

Druck-, Moirir-, Wasch- und **Flecken-Reinigungs-Anstalt** des Herrn **C. G. Schiele** übernimmt, wie bereits seit 1839 bekannt, durch die **Haupt-Spedition für Schlesien** bei **Eduard Groß** in **Breslau**, am Neumarkt Nr. 42, zur prompten Ausführung geehrter Aufträge: Kleider, Mäntel, Shawls, Tücher, Röcke, Beinkleider, Westen, Hüte und Bänder 2c. in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, glatt oder façonnirt, zum Färben, Moiriren, Waschen und Appretiren.

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.



[1452]

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen daß ich mit einem Transport persönlich in Litthauen eingekaufter eleganter Wagen- und Reitpferde von 5–8 Zoll groß hier angekommen bin, und stehen dieselben Rosenthaler-Straße im Gasthof zu den 3 Linden von heut ab zum Verkauf aus. Breslau, den 13. Februar 1852.

Samuel Friedmann aus Rawicz, auch **Striemer** genannt.

[1436 **Als Verlobte**
empfehlen sich nur auf diesem Wege:
Ernestine verw. **Hoffmann**,
geb. **Schumann**,
Robert Hellriegel.
Liegnitz und Leipzig, den 10. Febr. 1852.

---

[768] **Entbindungs-Anzeige.**

Die glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Rosalie**, geb. **Brieger**, von einem muntern Knaben, beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Wartha, den 11. Februar 1852.

J. B. Reich, Kaufmann.

---

[771] **Todes-Anzeige.**

Nach langen schweren Leiden erfolgte Mittwoch den 11. Februar Abends 6½ Uhr an seinem 67. Geburtstage der Tod meines geliebten Mannes **J. D. Glaenz**. Statt besonderer Meldung zeigen dies in tiefsten Betrübniß allen Verwandten, Freunden und Bekannten desselben an:

Bertha Glaenz, geb. **Rudolph**.
Regine Herburg, als Nichte.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 14. Februar Nachmittag 3½ Uhr auf den großen Kirchhof statt.

[1441] **Todes-Anzeige.**

Den heut Mittag im 80. Jahre seines Lebens erfolgten Tod unseres Gatten, Vaters, Groß- und Schwieger-Vaters, des königl. Justizraths **G. Herrmann** zeigen wir hierdurch entfernten Verwandten und Freunden schmerzerfüllt an.

Brieg, den 11. Februar 1852.

Die Hinterbliebenen.

Verein. △ 16. II. 6. R. △ I.

Theater-Repertoire.

Freitag, den 13. Februar. 37ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Fräulein von Seigliere."** Intriguenstück in 4 Akten, frei nach dem Französischen des Jules Sandeau, von Bernhard. Personen: Marquis von Seigliere, Hr. Meyer. Helene, seine Tochter, Frl. Höfer. Baronin von Vaubert, Frau Ahrens. Raoul, ihr Sohn, Hr. Scheibel. Destournelles, Advokat, Hr. Birckbaum. Bernard, Hr. Hegel. Jasmin, Kammerdiener des Marquis v. Seigliere, Hr. Rey.

Sonnabend, den 14. Febr. 38ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: **„Die Männerschule."** Lustspiel in drei Akten. Frei nach Moliere von Franz von Holbein. Zum Schluß, zum zehnten Male: **„Guten Morgen, Herr Fischer!"** Vaudeville-Burleske in einem Akte, nach Locroy's „Bon jour, Monsieur Pantalon!" von W. Friedrich. Musik komponirt und arrangirt von Ed. Stiegmann.

Dienstag, den 24. Febr. d. J. findet die **diesjährige Theater-Redoute** als maskirter und unmaskirter Ball statt.

Die für heut, als Freitag den 13. Februar, angekündigte **allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft** fällt aus, und wird nächsten **Dienstag**, als den **17. Februar**, abgehalten werden. [778]

[1444]

Die musikalisch-deklamatorische

Matinée,

zum Besten einiger armen Familien findet Sonntag den 15. Febr. 11½ Uhr im Musiksaale der Universität statt.

Gütige Mitwirkung haben zugesagt: Frl. **Emma Babnigg**, Frau **Bock-Heinzen**, Frl. **Höfer**, der Violin-Virtuos Herr **M. Hauke**, die Herren **Rieger**, **Erl**, **Prawit**, **Görner**.

Billets à 15 Sgr. sind zu haben in der Musikalien-Handlung **Bote** und **Bock** und in der Buchhandlung bei **Kern** und an der Kasse.

Sonntag den 15. Februar

Karneval-Kladderadatsch-Ball

im Café restaurant,
maskirt und **unmaskirt.**

Billets für Herren zu 15 Sgr., für Damen zu 10 Sgr. sind bis zum Ballabend in der Konditorei von Jordan u. Manatschal, Ring Nr. 18, im Café restaurant und in der Konditorei des Theatergebäudes zu haben,

An der Kasse: für Herren 20 Sgr., Damen 15 Sgr.

Eröffnung des Saales 8 Uhr.

Beginn des Balles 9 Uhr, Ende nach 3 Uhr.

[746] **L. Hasenhut.**

---

[780] **Der musikalische Freitags-Cirkel** bleibt für heute ausgesetzt.

J. T. Mosewius.

Auf Verlangen

ist im Druck erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** zu haben:

Hofpredigt,

gehalten am Hoftage der Tafelrunde den 4. Februar 1852,
von
Lubanensis Liszst.
Gr. 8. geheftet 2½ Sgr. [772]

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Scheitniger Straße Nr. 22 belegenen, auf 7720 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 13. Mai 1852,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realinteressenten vorgeladen.

Breslau, den 6. Oktober 1851.

[60] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[161] **Holz-Verkauf.**

Im Schutzbezirk Neuewelt, Jagen 1, stehen von dem diesjährigen Einschlage circa 310 Klaftern eichenes Scheitholz vorräthig. Dieselben sollen in dem auf **den 23sten d. Mts.** von früh 10 bis 12 Uhr, im Gasthause zur Stadt Brieg in Groß-Leubusch anberaumten Licitationstermine öffentlich gegen gleich baare Zahlung und mit dem Bemerken verkauft werden, daß die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine noch besonders bekannt gemacht werden und der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überschritten ist.

Scheidelwitz, den 9. Februar 1852.

Königliche Forstverwaltung.

v. Motz.

Die zu 656 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Bauten zu der Einrichtung des Oberförster-Etablissements auf einem Theile des zeitherigen königl. Domainenamts-Gehöftes in Kottwitz, soll am 17. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Eisenbahnhofe bei Ohlau an den Mindestfordernden verdungen werden.

Breslau, den 12. Februar 1852.

[163] **Zahn**, Bauinspektor.

---

[162] **Pferd-Auktion.**

Montag den 16. Februar, früh 10 Uhr, soll an der alten Reitbahn des königlich ersten Kürassier-Regiments ein zum Militärdienst unbrauchbares Offizier-Chargenpferd gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigert werden.

Das Commando
des königlich ersten Kürassier-Regiments.

---

[773] **Auktion.**

Heute den 13. d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße einige 80 Ctr. Akten-Makulatur, worunter 6½ Ctr. zum Einstampfen bestimmt sind, versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Komm.

---

[774] **Auktion.**

Heute den 13. d. M. Nachm. 2½ Uhr, sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße Möbel, Betten und Hausgeräthe versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Komm.

[1451] **Auktion.**

Sonnabend, den 14. d. Vorm. 9½ Uhr, sollen Schmiedebrücke Nr. 21 herber Ungar, Roth- und Rheinweine, Muscat Lünel 2c. in Flaschen, russischen Karavanen-Thee und Cigarren meistbietend versteigert werden.

Liebich,
Auktions-Kommissarius.

[1454] **Auktion.**

Den 18. d. M. und folgende Tage, Vormittags von 9 und Mittags 2 Uhr an soll Junkernstraße Nr. 16 der Nachlaß des Fräulein Stache öffentlich wie folgt, versteigert werden. Den ersten Tag Gold, Silber, Juwelen, Medaillen und Uhren; dann gemaltes und weißes Porzellan, geschliffene und andere Gläser, Damenkleider, Bett-, Tisch- und Leibwäsche, Betten, gut gehaltene Mahagoni- und andere Möbel, Kupfer, Zinn, Messing, diverse Nippes, Haus- und Küchengeräth; ferner Kupferstiche von guten Meistern in Rahmen und Mappen und zuletzt Bücher belletristischen und gemischten Inhalts, deren Verzeichniß bei dem Herrn Antiquar Barschak einzusehen ist.

C. Reymann, Auktions-Kommissarius.

Für Zahnkranke

künstliche Zähne, Federgebisse 2c., deren Applikation schmerzlos geschieht, verfertigt nach neueren Prinzipien: **Th. Block**, [1426]
prakt. Zahnarzt aus Berlin, 38 Schuhbrücke, 1. Stock, dem kath. Gymnasium gegenüber.

Waldsamen-Verkauf.

Zu bevorstehender Culturzeit offerire ich Fichten-, Rothtannen-Samen à 1 Sgr. 9 Pf. das Pfd., Kiefer 8 Sgr. 6 Pf., Lerchen 12 Sgr., Weihmuthskiefer 22 Sgr., Schwarzkiefer 11 Sgr. 6 Pf., Seekiefer 5 Sgr. 6 Pf., Weißtannen 2 Sgr., Birken 1 Sgr. 6 Pf., Ahorn 1 Sgr. 9 Pf., Hainbuchen 1 Sgr. 3 Pf., Ellern 3 Sgr. 9 Pf., Weißellern 6 Sgr., Ulmen 5 Sgr., Akazien 5 Sgr., Immergrüne-Eichen 25 Sgr. und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien. Das Verzeichniß sende ich auf Verlangen franko ein.
[646] **H. G. Trumpff** in Blankenburg am Harze.

[1456] Die unterzeichnete Kommission braucht zu Osterkuchen circa **150 Ballen Weizen-Mehl** erster Sorte. Lieferungs-Offerten werden bis zum 20. d. Mts. im Bureau der Gemeinde, Graupenstraße Nr. 11 entgegengenommen.
Breslau, den 12. Februar 1852.
Die Armen-Kommission der israelitischen Gemeinde.

[1402] Bis Johanni d. J. wird die hiesige Lehrer- und Schächter-Stelle mit einem fixirten Gehalt von 150—170 Thlr. vacant.
Befähigte verheirathete Reflektanten wollen sich bald in frankirten Briefen bei Unterzeichnetem melden.
Löwenberg, den 2. Februar 1852.
Der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde.
M. Oppenheimer.

Liebichs Lokal.

Freitag, den 13. Februar:
19. Abonnements-Konzert von der Kapelle des 19. Regiments.
Anfang 4 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.
Nicht-Abonnenten Entree pro Person 2½ Sgr.
[770] **Das Musikchor.**

Weiß-Garten.

Heute, Freitag den 13. Februar:
21. Abonnements-Konzert der Springerschen Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Anderem: Sinfonie Nr. 4 (B dur) von Beethoven. Konzert-Ouvertüre von Veit (neu). Konzertino für die Flöte von Reissiger.
Anfang 5 Uhr, Ende 9 Uhr.
Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr.,
[1448] Damen 2½ Sgr.

[1438] **Tempelgarten.**

Heute Freitag den 13. Februar **komische Gesangsvorträge** von Herrn **J. Frey.** Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.

(1439) Eine **Direktrice** für ein Putzgeschäft in einer lebhaften schön gelegenen Gebirgsstadt Schlesiens wird zu engagiren gesucht. Reflektirende belieben sich zu melden bei Herrn
H. L. Breslauer in Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 52.

[1440] Eine Kinderfrau, die sich lange mit Abwartung und Pflege der Kinder beschäftigt hat, wünscht in ähnlichen Verhältnissen bei einer Familie aufgenommen zu werden. Näheres Albrechtsstraßr Nr. 33, beim Kaufm. König.

---

[761] Ein unverheiratheter militärfreier Mann, im Schreib- und Rechnungssache geübt und in der Oekonomie hinreichend bewandert, wird als Privatsekretär und zugleich als Oekonomie-Gehülfe gesucht und findet zu Ostern eine Anstellung bei dem Dom. Poln.-Würbitz bei Konstadt.

[1428] Ein Knabe rechtlicher Eltern von hier oder außerhalb, findet ein baldiges Unterkommen als Lehrling bei **J. Krawczynski** jun., Gürtlermeister, Schmiedebrücke Nr. 54.

---

[781] Ein Lehrling für das Destillations-geschäft wird gesucht. Frankirte Adressen sub S. S. Bunzlau poste restante.

Ein
Reisender wird gesucht.

Eine Weinhandlung in einer großen Stadt am Rhein, sucht unter guten Bedingungen einen routinirten Reisenden für das Privatgeschäft, — ausgebreitete Bekanntschaft und bisheriges Wirken in diesem Fache sind Haupterfordernisse, — die Stellung einer Kaution ist wünschenswerth. — Ausführliche Berichte beliebe man unter der Adresse K. M. poste restante franko Breslau einzusenden. [1420]

Zu einem rentablen Fabrik-Geschäft, dessen Erzeugnisse der Mode nie unterworfen, zugleich mit einem Kolonial-Waaren-Geschäft verbunden ist, wird ein solider junger Mann mit einem Kapital von nur 600 Rthlr. gesucht. Gefällige portofreie Offerten unter A. Z. N. übernimmt und befördert Herr **Liedecke** in Breslau, Stockgasse Nr. 28. [1455]

Meinen auf der Niedergasse gelegenen Gasthof, zum schwarzen Adler, bin ich Willens, Familienverhältniße halber zu verpachten oder zu verkaufen. Cautions- und Zahlungsfähige haben sich dieserhalb ohne Einmischung eines Dritten in portofreien Briefen an mich zu wenden. Frankenstein, den 12. Februar 1852.
[1442] **B. Arlt**, Gasthofsbesitzer.

---

[649] **Verkaufs-Anzeige.**
Mein in der Neisserthor-Vorstadt hierselbst gelegenes, zu einem Aus-, Einlade- und Lagerplatz aller Handelsprodukte geeigneter Holzhof; desgleichen einen im besten Zustande befindlichen, 9½ Fuß hohen, 854 laufenden Fuß langen Stacketen-Zaun, nebst einem Wohnhäuschen, 20 Fuß lang, 20 Fuß breit, und einem Stall-Gebäude, 24½ Fuß lang und 13 Fuß breit, beides vor einigen Jahren neu erbaut und mit Flachwerk gedeckt, ist aus freier Hand zu verkaufen und sind die Verkaufsbedingungen bei der unterzeichneten Eigenthümerin zu erfragen.
Brieg, den 5. Februar 1852.
Verw. Brauer **Emilie Materne.**

---

[779] **Avis.**
Der Besitzer eines bei Breslau gelegenen Gutes im Werthe von circa 130,000 Rthl. beabsichtigt dasselbe gegen ein ohnweit der Eisenbahn gelegenes Gut mit einer Steinkohlengrube, die im Betriebe ist, oder auch nur gegen letztere allein zu vertauschen.
Näheres theilt mit der Auktions-Kommissarius **Saul** im alten Rathhause.

[1443] **Auf dem Dominium Hundsfeld** kann ein Wirthschaftsschreiber, welcher sich durch vorzüglich gute Zeugnisse über seine praktische Befähigung ausweist, zum 1. April d. J. antreten.
Auch ist daselbst die Stelle eines Eleven gleichzeitig zu besetzen.

Cotillon-Orden und Kleinigkeiten,
50 Stück für 1, 2, 3, 4, 5 Thlr., Flakons, Blumen-Vasen, Bukets 2c.
[776]
Goldene und silberne Tauf- und Konfirmations-Denkmünzen, Whistmarken 2c.
Gummischuhe und Gesundheitssohlen, welche die Füße stets warm und trocken halten, empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35, 1 Tr.

Neue türkische Pflaumen

das Pfd. 2 Sgr., guten
Tafel-Reis, das Pfd. 2 Sgr.,
besten neuen Patna- und Carol.-Reis, à Pfd. 2½, 3, und 3½ Sgr. Bei Abnahme von 10 Pfd. ¼ Sgr. billiger, offerirt von frischen Sendungen:
[1445] **C. G. Weber,**
Oderstraße Nr. 1, nahe am Ringe.

Echt schwarze Dinte,

zu **Stahlfedern** und **Gänseposen** sich gleich eignend:
erste Qualität, der preuß. Eimer 8 Rthl., das preuß. Quart 6 Sgr., ab 10 Quart à 5 Sgr.
zweite Qualität der preuß. Eimer 6 Rthl., pro Quart 5 Sgr., ab 10 Quart à 4 Sgr.
empfehle ich ohne weitere Anpreisung, da mein Fabrikat seit 30 Jahren bekannt, und daher die Schrift, die in dieser Zeit damit geschrieben worden, die beste Empfehlung für ihre Güte sein dürfte.
C. F. W. Tietze,
[1447] Schmiedebrücke Nr. 62.

Engl. Frucht-Bonbon,
Kocks und **Drops,** das Pfund 18 Sgr.,
Schleimlösende Bonbon, 12 Sgr.,
Malz-Bonbon, 10 Sgr.,
Brüsseler Husten-Tabletten, die Schachtel 4 Sgr.
Gereinigter Malz-Syrup, die Flasche 2½ u. 5 Sgr.
Vorstehende Hülfs- und Linderungs-Mittel, gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung des Halses und Katarrh, sind wieder angekommen.
[775] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

Nicht zu übersehen.
Ein gebildetes Fräulein, welches eine ausgezeichnete Pianistin und gediegene Lehrerin ist, und als solche bereits fungirt, sucht ein Engagement in Breslau oder in einer Provinzial-Stadt. Beansprucht wird nur freie Station und ein mäßiges, nach Umständen auch gar kein Honorar. Näheres unter der fr. Adresse: F. M. poste restante Schwientochlowitz in Ober-Schlesien. [769]

Frische holst. Austern

empfingen und offeriren: [1453]
J. Simmchen u. Comp.

Schöpse,

mit Erbsen gemästet, stehen zu Postelwitz bei Bernstadt. [1387]

---

[767] **Haus- und Geschäfts-Verkauf.**

In einer durch günstige Lage an einer Hauptbahn und bedeutenden Geschäfts-Verkehr immermehr emporblühenden grossen Kreis- und Garnisonstadt Niederschlesiens ist ein am schönsten Platze gelegenes massives Grundstück nebst dem mit Vortheil betriebenen Kolonial-Waaren- und Wein-Geschäft (oder auch jedes besonders) Familienverhältnisse halber gegen mässige Anzahlung billig zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Ernstlichen Kauflustigen giebt nähere kostenfreie Auskunft: **S. Militsch,** Berlin, Spandauerstr. Nr. 41.

---

[742] **Braunschweiger Cichorien-Samen**

empfing eine bedeutende Partie und offerirt in vorzüglicher Güte zu billigem Preise:
Julius Monhaupt, Albrechtsstraße Nr. 8.

[1424] Das Dominium Ruppersdorf bei Strehlen hat einen frommen, gut gerittenen **Pony, fette Ochsen** und einige Ballen 2-jährigen Hopfen zu verkaufen.

[1437] Reuschestraße Nr. 24 ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet und Küche zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres daselbst.

[1423] **Schafe-Verkauf.**
Das Dominium Ruppersdorf bei Strehlen hat 80 zur **Zucht** geeignete Mütter und 80 **junge** Schöpse zu verkaufen.

[1433] Eine in der feinen Kochkunst geübte Köchin sucht zu Ostern ein Unterkommen in der Stadt oder auf dem Lande. Näheres Domstr. Nr. 22, im adligen Stift.

[1446] In Nr. 6 am Tauenzienplatz ist die Hälfte der 3. Etage zu vermiethen. Auskunft giebt der Haushälter. — Desgleichen in Nr. 14 am Tauenzienplatz die Belletage.

[1435] Eine freundliche Wohnung von zwei großen Stuben nebst Kabinet, große helle Küche, Keller und Zubehör, ist auf der Nikolaistraße in der gelben Marie in der dritten Etage zu vermiethen. — Das Nähere ist gegenüber im grünen Löwen beim Kretschmer Woywode zu erfragen.

[1153] **Immer! Vergnügt!**
Bischoff's Hamburger Keller,
Ring 10 und 11, Blücherplatzecke,
empfiehlt sein Lager feiner **Weine, Cognac** und **Arak**, sowie ächt **englisch Porter, Kremsier-Weißbier** und **Erlanger Lagerbier.**

[1449] Mauritiusplatz Nr. 6 ist eine Wohnung im ersten Stock von 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Stallung für 2 Pferde, billig zu vermiethen und gleich zu beziehen.

---

[777] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**
Kourier Waniawy aus Petersburg. Oberst Holms aus Wien. Gutsbes. Graf v. Rödern aus Peilau. Lieut. Jordan aus Aachen. Ingenieur Völkern aus Magdeburg. Trainier Crouch aus Siemianowitz. Offizier v. Lebcaurotte aus Warschau. Gutsbes. v. Prittwitz a. Skalung. Fabrikant Kindermann aus Berlin. Kaufm. Schweitzer aus Neisse. Fürst v. Pleß aus Pleß. Weinhändler Hartmann aus Berlin. Negoziant Beer aus Petersburg.

[1457] Im Kronprinz logirt der Gerichts-Scholz u. Gutsbes. Hr. Schubert aus Gr.-Bauditz.

Preise der Cerealien und des Spiritus.
Breslau am 12. Februar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	72	69	63	58	Sgr.
Gelber dito	70	69	66	62	"
Roggen . . .	—	64½	61	58	"
Gerste .	—	46	43	41	"
Hafer . . .	32	31	29	28	"
Erbsen . . .	62	60	58	54	"
Rothe Kleesaat	—	18	16—15	14—12	
Weiße Kleesaat	—	13	11½	10—9	

Spiritus 12 Rtlr. bez. u. Gl.
Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

Börsenberichte.

Breslau, 12. Febr. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅔ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 96¼ Gl. Oesterr. Bankn. 82 11/12 Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102¾ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 102½ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89¾ Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 121¾ Gl. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4½% 100⅓ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 103½ Gl., neue 3½% 94⅓ Gl. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97½ Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103⅙ Gl., Litt. B. 4% 103½ Gl., 3½ 96 Br. Rentenbr. 99 11/12 Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 96¾ Br., neue 96¾ Br. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 79 7/12 Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 5/12 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 136¼ Br., Litt. B. 3½% 121¾ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99 5/12 Br., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 82½ Br., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 93 1/12 Gl., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III 101 5/12 Br., Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% 96¾ Br. Neisse-Brieger 4% 59½ Br. Köln-Mindener 3½% 106¾ Gl., Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 38 Br. Pos.-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 143 1/12 Gl. Hamburg k. Sicht 151⅔ Br., 2 Monat 150 5/12 Br. London 3 Monat 6. 23⅔ Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br., 2 Monat 99⅙ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Berlin, 11 Februar. Die Börse war sehr fest und in den Coursen wenig Veränderung, nur Magdeburg-Wittenberger Eisenbahnaktien neuerdings 1½% höher.
Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107¾ bez. u. Br., Prior. 4½% 102¾ bez. Br., 5% 103¾ Gl. Krak.-Oberschl. 82⅜ bez. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37¾ à ½ bez., Prior. 5% 99½ Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 93⅜ à ¾ bez., Prior. 4% 99 bez., Prior. 4½% 101½ bez. u. Gl., 5% Serie III. Prior. 101 bez. u. Gl., Prior. Serie IV. 5% 103¼ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% — — Oberschl. Litt. A. 3½% 136 bez. u. Br., Litt. B. 3½% 122 Br. Rheinische 69 à 68 à ½ bez. Stargard-Pos. 86⅞ bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102⅜ Gl. St.-Anleihe 1850 4½% 101¾ Br., dto. von 1852 101 bez. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½ Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 122½ Br. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99 bez. Pos. Pfdbr. 4% 103¼ Gl., 3½% 94¼ Gl. Poln. Pfdbr. 4% 96 Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85 Br., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 11. Februar. In Fonds und Aktien war wenig Geschäft und fast keine Veränderung, mit alleiniger Ausnahme von Nordbahnaktien, welche die auf das Weichen gerichtete Spekulation von 151½ bis zur Notiz drückte. Andere Eisenbahnaktien und Dampfschiffaktien fest. Komptanten und Wechsel bis ½% über Notiz (London) 12. 28) schließen matter.
5% Metall. 94¾, 4½% 84½; Nordb. 149¼; Hamburg 2 Monat 183¾; London 3 Monat 12. 25; Silber 24.

Frankfurt a. M., 11. Febr. Nordbahn 38½.

Hamburg, 11. Februar. Weizen, stille, aber fest. Roggen, gestern königsberger mit 98 bezahlt, und ist heute zu lassen. 100 zu haben. Danziger 96, 95 zu haben. Oel, pro Febr. 18½, pro Mai 18⅞, pro Oktober 20. Zink, 500 Ctnr. loco 9⅜, 500 Ctnr. März, April 9⅛.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 12. Febr. St.-Schuld-Sch. 89½. 5% Anleihe 102½, 4½% 101⅛. Rentenbr. 99½. Pos. Pfdbr. 94½. Oberschl. 135¾. Krak. 82¼. Märk. 94¼. Nordbahn 37⅝. Mecklenbrg. 35½. Geschäft schwach.

Paris, 11. Febr. 5% Rente 103.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp (W Friedrich) in Breslau.